

**Allokationsbericht**

**Grüne Bundeswertpapiere**

**2025**

**Allokation  
Kategorie**

# **Allokationsbericht Grüne Bundeswertpapiere 2025**

(Deutsche Übersetzung – nur die englische Fassung ist rechtlich bindend)

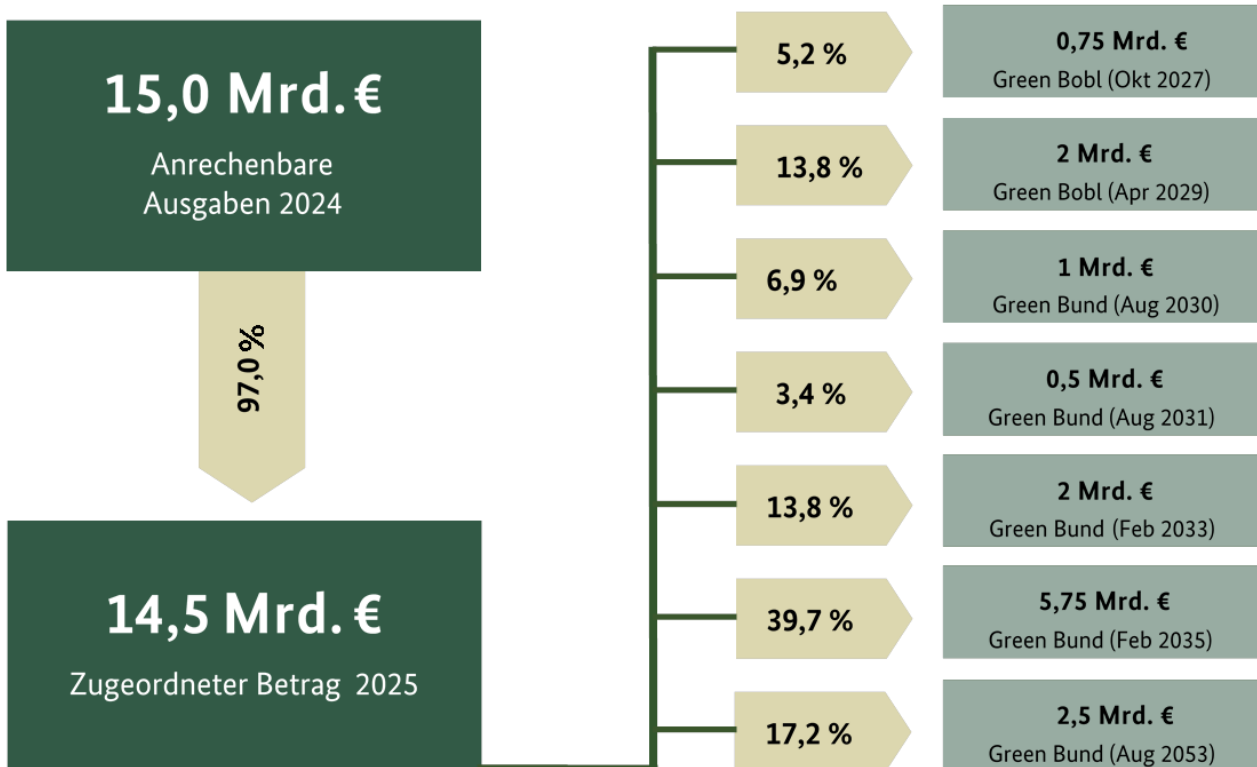
## Inhalt

<b>Zusammenfassung – Allokationsbericht für Grüne Bundeswertpapiere 2025</b>	<b>3</b>
<b>1. Überblick über die Emissionen im Jahr 2025</b>	<b>6</b>
<b>2. Grüne Ausgaben</b>	<b>8</b>
2.1. Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit	8
2.2. Auswahl der als grün anerkannten Ausgaben	8
<b>3. Allokation der Emissionserlöse 2025</b>	<b>11</b>
3.1. Verkehr	14
3.2. Internationale Zusammenarbeit für ökologische Transformation	20
3.3. Forschung, Innovation und Information	27
3.4. Energie und Industrie (einschließlich der Nationalen Klimaschutzinitiative)	33
3.5. Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt	39
<b>Anhang: Third-party verification</b>	<b>46</b>

# Zusammenfassung – Allokationsbericht für Grüne Bundeswertpapiere 2025

Mit diesem Allokationsbericht wird der Gegenwert der Emissionserlöse der Grünen Bundeswertpapiere, die im Jahr 2025 neu begeben oder aufgestockt wurden, vollständig den nach dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 „als grün anerkannten Ausgaben“

des Bundeshaushalts 2024 zugeordnet. Diese anrechenbaren Ausgaben (d. h. Ausgaben, die als grün anerkannt sind) summieren sich auf rund 15,0 Mrd. €, wovon 14,5 Mrd. € für die Grünen Bundeswertpapiere 2025 berücksichtigt und den sieben begebenen Wertpapieren proportional zugeordnet wurden.



Überblick über die Allokation 2025

Sektor (wie im Rahmenwerk für Grüne Bundeswert- papiere aufgeführt)	Anrechenbare Ausgaben (2024)	Zugeordneter Betrag	Green Bobl (Okt 2027)	Green Bobl (Apr 2029)	Green Bund (Aug 2030)	Green Bund (Aug 2031)	Green Bund (Feb 2033)	Green Bund (Feb 2035)	Green Bund (Aug 2053)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Verkehr	6.620,1	6.418,7	332,0	885,3	442,7	221,3	885,3	2.545,3	1.106,7
Internationale Zusammenarbeit	3.932,8	3.813,1	197,2	526,0	263,0	131,5	526,0	1.512,1	657,4
Forschung, Innovation und Information	1.593,4	1.544,9	79,9	213,1	106,5	53,3	213,1	612,6	266,4
Energie und Industrie	1.969,0	1.909,1	98,7	263,3	131,7	65,8	263,3	757,1	329,2
Land- und Forst- wirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt	839,7	814,2	42,1	112,3	56,1	28,1	112,3	322,9	140,4
<b>Gesamt</b>	<b>14.955,0</b>	<b>14.500,0</b>	<b>750,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>500,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>5.750,0</b>	<b>2.500,0</b>

Tabelle 1: Allokation 2025 (Werte kaufmännisch gerundet)

44 %

Annähernd die Hälfte des Emissionsvolumens 2025 ist für den Erhalt und die Entwicklung des Verkehrssektors bestimmt, insbesondere für das **hochwertige Schienennetz**. Der Bund unterstreicht damit seine Anstrengungen, Passagier- und Güterverkehr klima- und umweltfreundlicher zu gestalten. Zudem werden die Entwicklung und Verwendung alternativer Kraftstoffe, Antriebstechnologien sowie deren Infrastruktur, der öffentliche Personenverkehr und der Radverkehr gefördert.

26 %

Deutschland unterstützt Schwellen- und Entwicklungsländer auf ihrem Weg zu ökologisch nachhaltigeren Volkswirtschaften. Dies verdeutlicht der große Anteil der **Internationalen Zusammenarbeit** an den zugeordneten grünen Ausgaben. Ein wesentlicher Bereich ist die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit, mit der mittel- und langfristige Investitionen der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.

11 %

Die grünen Ausgaben für **Forschung, Innovation und Information** sind wichtiger Bestandteil des Bundeshaushalts, um den Übergang zur nachhaltigen Volkswirtschaft zu unterstützen. Sie finden sich zum Teil in diesem Sektor (11 % der anrechenbaren Ausgaben), zum Teil in den übrigen vier Sektoren (bei eindeutigem Bezug). Zusammengefasst beträgt ihr Anteil an den anrechenbaren Ausgaben 17 % (rund 2,5 Mrd. €). Die Sektorschwerpunkte liegen auf der Forschung für Nachhaltigkeit sowie den Forschungsfeldern Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung.

13 %

Um die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu erreichen, baut Deutschland die **erneuerbaren Energien** stetig und verlässlich aus. Die **Energieeffizienz** soll gesteigert werden, sowohl in der Energiewirtschaft selbst als auch im Gebäudesektor und in der energieintensiven Industrie.

6 %

Die Bundesregierung unterstützt für mehr Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel Projekte für **nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz** sowie den Erhalt von Lebensräumen und der **biologischen Vielfalt**.

# 1. Überblick über die Emissionen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 hat die Bundesrepublik Deutschland Grüne Bundeswertpapiere mit einem Gesamtvolumen von 14,5 Mrd. € begeben. Sechs bereits begebene Grüne Bundeswertpapiere wurden aufgestockt. Eine Grüne Bundesanleihe wurde neu emittiert.<sup>1</sup> Dadurch wurde einerseits die grüne Bundkurve mit einem neuen Laufzeitpunkt (Februar 2035) ausgebaut. Andererseits stützte der Bund durch die Aufstockungen die Liquidität in den bereits umlaufenden grünen Wertpapieren.

## **Aufstockung 5-jährige Grüne Bundesobligation mit Fälligkeit 15. Oktober 2027 (ISIN: DE0001030740)**

Die 5-jährige Grüne Bundesobligation mit Fälligkeit 15. Oktober 2027 wurde am 21. Oktober 2025 um 0,75 Mrd. € auf ein Volumen von 9,75 Mrd. € aufgestockt. Der Renditenabschlag („Greenium“) zum konventionellen Zwilling<sup>2</sup> betrug in der Aufstockung rund 2,0 Basispunkte.

## **Aufstockung 5-jährige Grüne Bundesobligation mit Fälligkeit 12. April 2029 (ISIN: DE000BU35025)**

Die 5-jährige Bundesobligation mit Fälligkeit 12. April 2029 wurde am 21. Januar sowie am 17. Juni 2025 um je 1 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 6,5 Mrd. € aufgestockt. Das „Greenium“ betrug bei der ersten Aufstockung 1,4 Basispunkte und bei der zweiten 1,2 Basispunkte.

## **Aufstockung 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2030 (ISIN: DE0001030708)**

Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2030 wurde am 20. Mai 2025 um 1 Mrd. € aufgestockt. Das Emissionsvolumen beträgt damit 11 Mrd. €. Es wurde ein „Greenium“ von 0,9 Basispunkten erzielt.

## **Aufstockung 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2031 (ISIN: DE0001030732)**

Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2031 wurde am 9. September 2025 um 0,5 Mrd. € aufgestockt. Das Emissionsvolumen beträgt somit 9,5 Mrd. €. Es wurde ein „Greenium“ von 1,9 Basispunkten erzielt.

## **Aufstockung 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. Februar 2033 (ISIN: DE000BU3Z005)**

Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. Februar 2033 wurde am 21. Januar 2025 um 1 Mrd. € und am 17. Juni sowie am 22. Juli 2025 um je 0,5 Mrd. € auf insgesamt 12 Mrd. € aufgestockt. In der ersten Auktion betrug das „Greenium“ etwa 0,8 Basispunkte, in den darauffolgenden Emissionen je 1,3 und 1,1 Basispunkte.

## **Neuemission 10-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. Februar 2035 (ISIN: DE000BU3Z047)**

Die 10-jährige Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. Februar 2035 wurde am 8. April 2025 mit einem Emissionsvolumen von 3 Mrd. € neu begeben. Am 22. Juli und am 9. September 2025 wurde sie um jeweils 1 Mrd. € und am 21. Oktober 2025 um 0,75 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 5,75 Mrd. € aufgestockt. Das „Greenium“ betrug bei der Erstemission 0,4 Basispunkte und bei den Aufstockungen 0,9, erneut 0,9 und schliesslich 1,1 Basispunkte respektive.

## **Aufstockung 30-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2053 (ISIN: DE0001030757)**

Die 30-jährige Grüne Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2053 wurde am 25. Februar 2025 mit einem Emissionsvolumen von 1,5 Mrd. € sowie am 20. Mai 2025 um 1 Mrd. € aufgestockt. Das

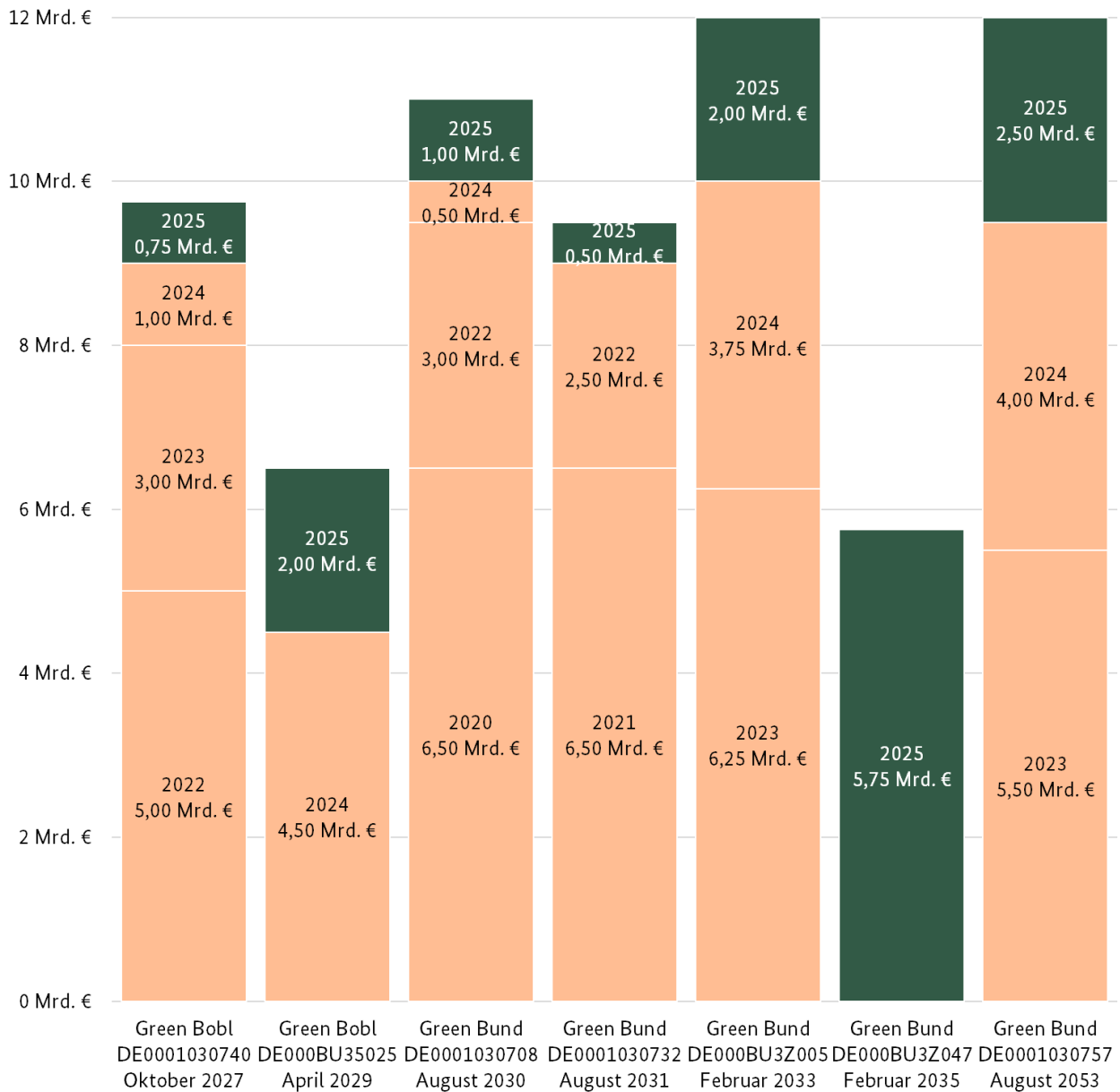
<sup>1</sup> Informationen zu den Emissionen des Jahres 2025 finden sich auf der Internetseite <https://www.deutsche-finanzagentur.de/bundeswertpapiere/bundeswertpapierarten/gruene-bundeswertpapiere/emission>.

<sup>2</sup> Die Bundesrepublik Deutschland emittiert ihre grünen Wertpapiere immer mit identischer Laufzeit und identischem

Kupon zu einem bereits bestehenden konventionellen Bundeswertpapier. Weitere Informationen zu diesem Zwillingkonzept finden sich auf der Internetseite <https://www.deutsche-finanzagentur.de/bundeswertpapiere/bundeswertpapierarten/gruene-bundeswertpapiere/zwillingskonzept>.

## Allokationsbericht

Emissionsvolumen beträgt damit 12 Mrd. €. In beiden Auktionen betrug das „Greenium“ etwa 1,4 Basispunkte.



**Abbildung 1: Emissionszeitpunkte und Umlaufvolumen der im Jahr 2025 neu emittierten oder aufgestockten Grünen Bundeswertpapiere zum Jahresende 2025 (im Jahr 2025 neu emittierte oder aufgestockte Wertpapiere hervorgehoben)**

## 2. Grüne Ausgaben

Durch das etablierte Konzept der Grünen Bundeswertpapiere werden die Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen unterstützt und die Transparenz grüner Ausgaben des Bundes erhöht. Das Zwillingskonzept ist im Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere ausführlich beschrieben.<sup>3</sup> Dieser Allokationsbericht basiert auf dem Rahmenwerk, welches im Jahr 2020 mit der Entstehung der Grünen Bundeswertpapiere veröffentlicht wurde. Für Emissionen ab dem Jahr 2026 gelten die Regelungen zur Berichterstattung des Rahmenwerks vom 15. Januar 2026.<sup>4</sup>

### 2.1. Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit

Der Ansatz des Bundes sieht vor, dass die Emissionserlöse eines Jahres stets ausschließlich Ausgaben des Vorjahres zugeordnet werden. Die Erlöse aus den Grünen Bundeswertpapieren, die 2025 emittiert wurden, sind vollständig anrechenbaren Ausgaben aus dem Bundeshaushalt 2024 (einschließlich Klima- und Transformationsfonds<sup>5</sup>) zugeordnet.

Diese Allokation ausschließlich bereits getätigter Ausgaben gewährleistet die Haushaltshoheit des Deutschen Bundestages und bietet Investoren zugleich frühzeitige Transparenz und Gewissheit über die Mittelverwendung.

Der unabhängige Bundesrechnungshof<sup>6</sup> hat die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Er stellte dabei keine bedeutsamen Abweichungen zwischen

den in den Rechnungen und den in den Büchern aufgeführten Beträgen fest. Dies gilt auch für die Sondervermögen. Um zu prüfen, inwieweit die Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts ordnungsgemäß belegt waren, setzte der Bundesrechnungshof ein mathematisch-statistisches Verfahren ein.<sup>7</sup>

### 2.2. Auswahl der als grün anerkannten Ausgaben

Als grün anerkannte Ausgaben sind Ausgaben aus allen Bereichen des Bundeshaushalts, die die allgemeinen Klima- und Nachhaltigkeitsziele entsprechend des Rahmenwerks unterstützen (im Folgenden als anrechenbare Ausgaben benannt). Hierzu zählen Sachwerte wie Infrastruktur, Gebäude, Landschaften und Wälder, aber auch immaterielle Vermögenswerte wie individuelle und institutionelle Fähigkeiten, Forschung, Innovation und wissenschaftliche Erkenntnisse. In Fällen, in denen der Bund grüne Programme der Länder und Kommunen unterstützt (Ko-Finanzierungen), wird nur der Bundesanteil angerechnet und allokiert.

Die Auswahl der anrechenbaren Ausgaben berücksichtigt die zentralen Ziele der nationalen Klimaschutzpolitik. Die anrechenbaren Ausgaben werden zudem den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet.<sup>8</sup> Für die Zuordnung zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen gilt das Mapping des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere. Zusätzlich wurde

<sup>3</sup> [https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user\\_upload/Institutionelle-investoren/green/GreenBondFramework\\_2020\\_dt.pdf](https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Institutionelle-investoren/green/GreenBondFramework_2020_dt.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Nachhaltigkeitsstrategie/Gruene-Bundeswertpapiere-ingeschraenkt/gruene-bundeswertpapiere.html>

<sup>5</sup> Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ zum 22. Juli 2022 wurde die Bezeichnung des Sondervermögens in „Klima- und Transformationsfonds“ geändert (vgl. BGBl. 2022 Teil I Nr. 26 vom 21. Juli 2022). Für Zwecke des Allokationsberichts 2024 wird wie bereits im Vorjahr die Bezeichnung „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) genutzt.

<sup>6</sup> Der Bundesrechnungshof (BRH) prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und

Wirtschaftsführung des Bundes (Art. 114 Grundgesetz). Er ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen.

<sup>7</sup> [https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2025/hauptband-2025/hauptband-volltext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2025/hauptband-2025/hauptband-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>8</sup> Vgl. VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Zuordnung erfolgte zu den in Artikel 9 der o.g. Verordnung genannten Ziele (im gesamten Bericht wie in Abbildung 3 in Kurzform bezeichnet).

das Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere durch ein unabhängiges externes Gutachten (Second Party Opinion – SPO<sup>9</sup>) hinsichtlich der Konformität des Rahmenwerks mit den Best-Practices des Marktes und dem signifikanten Beitrag zu den relevanten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen validiert.

Die anrechenbaren Ausgaben wurden durch das Kernteam Grüne Bundeswertpapiere unter Leitung des Bundesministeriums der Finanzen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bundesministerien aus dem Bundeshaushalt 2024 ausgewählt. Für die Auswahl der anrechenbaren Ausgaben wurden die Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) zugrunde gelegt.<sup>10</sup> Die Auswahl der anrechenbaren Ausgaben wurde auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen insbesondere hinsichtlich der Zielsetzungen der Ausgabenprogramme getroffen. Die Dokumentation der bestehenden Bundesausgaben ist öffentlich verfügbar.<sup>11</sup> Mögliche Wirkungen werden separat im Wirkungsbericht 2025 transparent dargestellt, dem Rahmenwerk entsprechend in der Regel zwischen einem und drei Jahren nach Emission.

Kontroll- und Schutzmechanismen sind für jede Ausgabenart zum Schutz vor Korruption und Geldwäsche entsprechend der europäischen und nationalen Gesetzgebung und Standards eingerichtet, z.B. durch die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.<sup>12</sup> Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung wird dieser Schutz ergänzt durch das bindende BMZ-Strategiepapier zu Antikorruption und Integrität der deutschen Entwicklungspolitik.<sup>13</sup> Soziale Schutzmechanismen gelten entsprechend der europäischen und nationalen Gesetzgebung und Standards für jede Ausgabenart, um das Risiko moderner Sklavenarbeit und Kinderarbeit zu reduzieren und die Menschenrechte in Entwicklungsländern

zu stärken, z. B. durch das BMZ-Konzept „Menschenrechte in der Entwicklungspolitik“ mit verbindlichen Vorgaben zur Gestaltung von Programmen der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit.<sup>14</sup>

Das Kernteam Grüne Bundeswertpapiere hat im Bundeshaushalt 2024 ein Gesamtvolumen von rund 15,0 Mrd. € anrechenbarer Ausgaben identifiziert. Die Ausgaben wurden im Rahmen der Zuständigkeiten der Bundesministerien geprüft. Die im Folgenden verwendeten Ressortbezeichnungen entsprechen dem Ressortzuschnitt des Haushaltsjahres 2024<sup>15</sup>:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK),
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL),
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV),
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV),
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen hat die Auswahl der anrechenbaren Ausgaben bestätigt.

Die anrechenbaren Ausgaben enthalten Maßnahmen des Klima- und Transformationsfonds (KTF). Das Sondervermögen leistet einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung der deutschen Energiewende. Ein großer Teil der Klimaschutzvorhaben

<sup>9</sup> [https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user\\_upload/Institutionelle-investoren/green/SPO.pdf](https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Institutionelle-investoren/green/SPO.pdf)

<sup>10</sup> <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

<sup>11</sup> <https://www.bundeshaushalt.de/>

<sup>12</sup> Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung, [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_30072004\\_O4634140151.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30072004_O4634140151.htm)

<sup>13</sup> <https://www.bmz.de/resource/blob/23488/6670408c26037dcf69ef5aefcfe87d60/strategiepapier318-4-2012-data.pdf>

<sup>14</sup> <https://www.bmz.de/resource/blob/194624/menschenrechtskonzept-der-deutschen-entwicklungspolitik.pdf>

<sup>15</sup> Amtliche Reihenfolge gemäß Anlage 2 der Bekanntmachung der Regierungsbildung am 8. Dezember 2021 im Bundesanzeiger vom 10. Dezember 2021 (abrufbar unter: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?19&year=2021&edition=BAAnz+AT+10.12.2021>).

## **Allokationsbericht**

ist im KTF durch Maßnahmen verschiedener Ministerien verankert.

Haushaltsausgaben des Bundes, für die gemäß dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) Zuweisungen aus dem europäischen Aufbauminstrument „Next Generation EU“ der EU-Kommission vorgesehen sind, wurden als anrechenbare Ausgaben für Grüne Bundeswertpapiere ausgeschlossen.

### 3. Allokation der Emissionserlöse 2025

**Anrechenbare Ausgaben 2024**  
**14.955.000.000,00 Euro**

**Emissionsvolumen 2025**  
**14.500.000.000,00 Euro**

Das Emissionsvolumen Grüner Bundeswertpapiere 2025 beläuft sich auf 14,5 Mrd. €. Die Allokation erfolgt sowohl insgesamt als auch auf der Ebene jedes einzelnen Haushaltstitels proportional im Verhältnis zum Volumen der anrechenbaren Ausgaben des Jahres 2024.

Die anrechenbaren Ausgaben 2024 summieren sich auf 14,955 Mrd. €. Sie lassen sich wie folgt auf die fünf Sektoren des Rahmenwerks aufteilen und den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten<sup>16</sup> zuordnen:

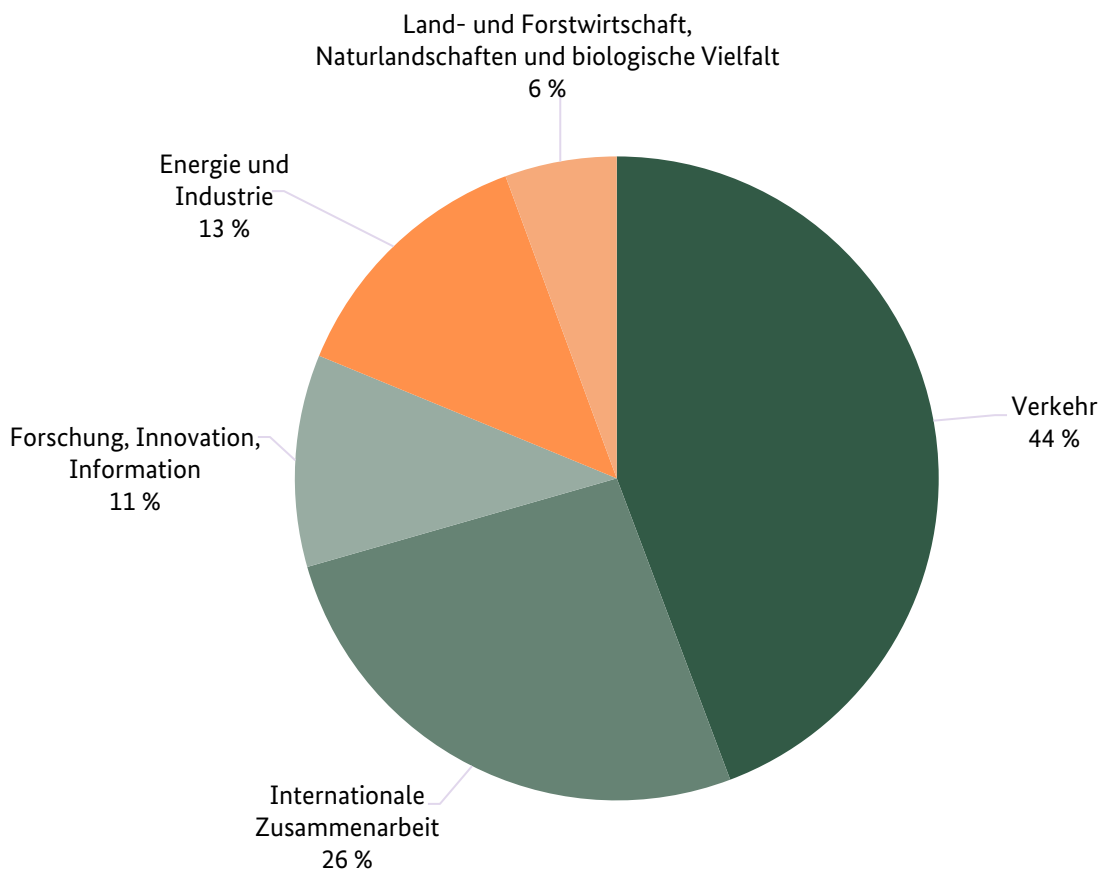
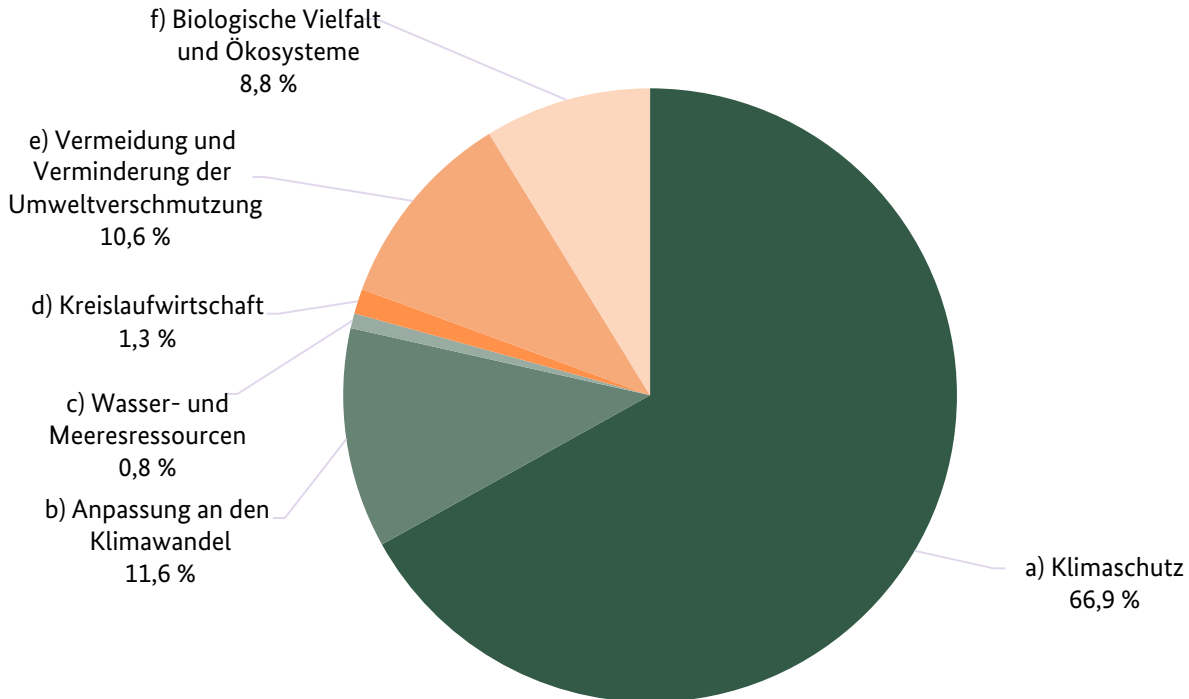


Abbildung 2: Aufgliederung nach Sektoren

<sup>16</sup> Siehe Fußnote 8

## Allokationsbericht



**Abbildung 3: Aufgliederung nach EU-Umweltzielen (in der Reihenfolge von Artikel 9 der EU-Taxonomie – siehe Fußnote 8)**

Von den anrechenbaren Ausgaben 2024 wurden im Jahr 2025 rund 97 % für die Allokation verwendet. Tabelle 2 zeigt die zugeordneten Beträge nach Sektoren, in der Reihenfolge der Nennung im Rahmenwerk. Die nachfolgenden Unterkapitel beschreiben die Sektoren näher und geben detaillierte Übersichten mit allen 81 Ausgabebetiteln

des Bundeshaushalts 2024, in denen anrechenbare Ausgaben identifiziert wurden. In den Tabellen 2 bis 12 sind die Angaben zu den anrechenbaren Ausgaben exakte Werte, die Angaben der zugeordneten Beträge sind kaufmännisch gerundet. Die o. g. proportionalen Zuordnungen sind für die Allokation maßgeblich.

Sektoren	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anzahl der Haushaltstitel
	in Mio. €	in Mio. €	
Verkehr	6.620,1	6.418,7	25
Internationale Zusammenarbeit	3.932,8	3.813,1	12
Forschung, Innovation und Information	1.593,4	1.544,9	16
Energie und Industrie	1.969,0	1.909,1	12
Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt	839,7	814,2	16
<b>Gesamt</b>	<b>14.955,0</b>	<b>14.500,0</b>	<b>81</b>

**Tabelle 2: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 nach Sektoren**

## Allokationsbericht

Die Zusammensetzung der Mittelverwendung ist identisch für die Emissionsvolumina aller in 2025 begebenen Grünen Bundeswertpapiere. Die Ausgabenzuordnung an die sieben Wertpapiere erfolgt proportional und im Verhältnis zum Emissionsvolumen in Höhe von 14,5 Mrd. € (gesamt).

Die Allokation der anrechenbaren Ausgaben 2024 ist mit der Zuordnung des vorliegenden Berichts

abgeschlossen. Der nicht allokierte Anteil von rund 3 % der anrechenbaren Ausgaben jedes Haushaltstitels wird nicht für Emissionen von Grünen Bundeswertpapieren in anderen Jahren verwendet.<sup>17</sup>

Die anrechenbaren Ausgaben 2024 verteilen sich entsprechend des Gruppierungsplans zum Bundeshaushalt<sup>18</sup> wie folgt:

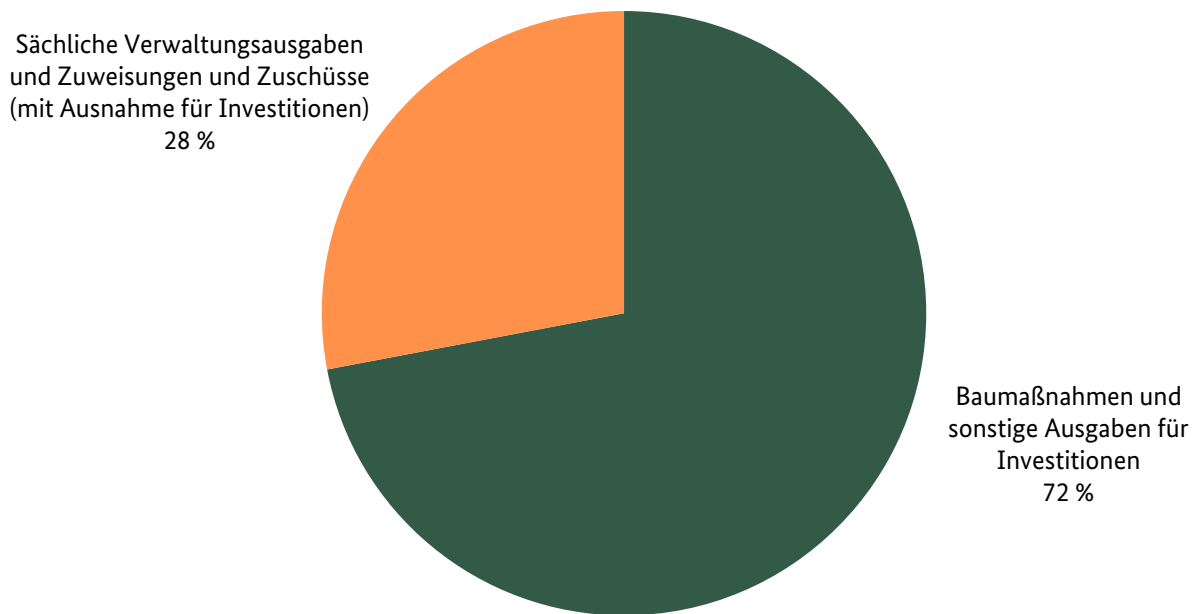


Abbildung 4: Aufgliederung nach Gruppierungsplan

<sup>17</sup> Für alle Begebungen eines Kalenderjahres – unabhängig davon, ob es sich um Neuemissionen oder Aufstockungen Grüner Bundeswertpapiere handelt – sind allein die anrechenbaren Ausgaben des Bundeshaushalts des Vorjahres maßgebend. Das Emissionsvolumen einer Aufstockung wird – unabhängig vom Jahr der Erstemission des Wertpapiers – gemäß Rahmenwerk Abschnitt 4.3. hinsichtlich der Zuordnung der Emissionserlöse und der Berichterstattung wie eine Neuemission behandelt.

<sup>18</sup> Nach § 10 Haushaltsgrundsätzegesetz richtet sich die Einteilung in Titel nach Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Arten (Gruppierungsplan). Der Gruppierungsplan ist abrufbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finzen/Haushaltsrecht-und-Haushaltssystematik/gruppierungsplan.pdf>

### 3.1. Verkehr



Im Jahr 2024 entfielen 22 Prozent der Treibhausgasemissionen Deutschlands auf den Verkehrssektor, insbesondere aus dem Straßenverkehr.<sup>19</sup> Der Verkehrssektor muss daher seinen Beitrag leisten, damit Deutschland die gesetzten Klimaziele erreichen kann. Die Bundesregierung hat hierzu umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um den Personen- und Güterverkehr zu dekarbonisieren und umweltfreundlicher zu gestalten. Die Emissionserlöse aus den Grünen Bundeswertpapieren 2025 wurden Ausgaben des Jahres 2024 in folgenden Bereichen des Sektors zugeordnet:

Verkehr	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
Bereich	in Mio. €	in Mio. €		
Schienerverkehr	4.370,3	4.237,3	66,0%	9
Alternative Kraftstoffe und Antriebssysteme	592,9	574,9	9,0%	4
Öffentlicher Verkehr	1.187,1	1.151,0	17,9%	4
Radverkehr	469,8	455,5	7,1%	8
<b>Verkehr - Gesamt</b>	<b>6.620,1</b>	<b>6.418,7</b>	<b>100,0%</b>	<b>25</b>

Tabelle 3: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 im Verkehrssektor nach Bereichen

<sup>19</sup> Siehe auch finale Treibhausgasbilanz 2024: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

## Allokationsbericht

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Verkehr lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten<sup>20</sup> zuordnen:

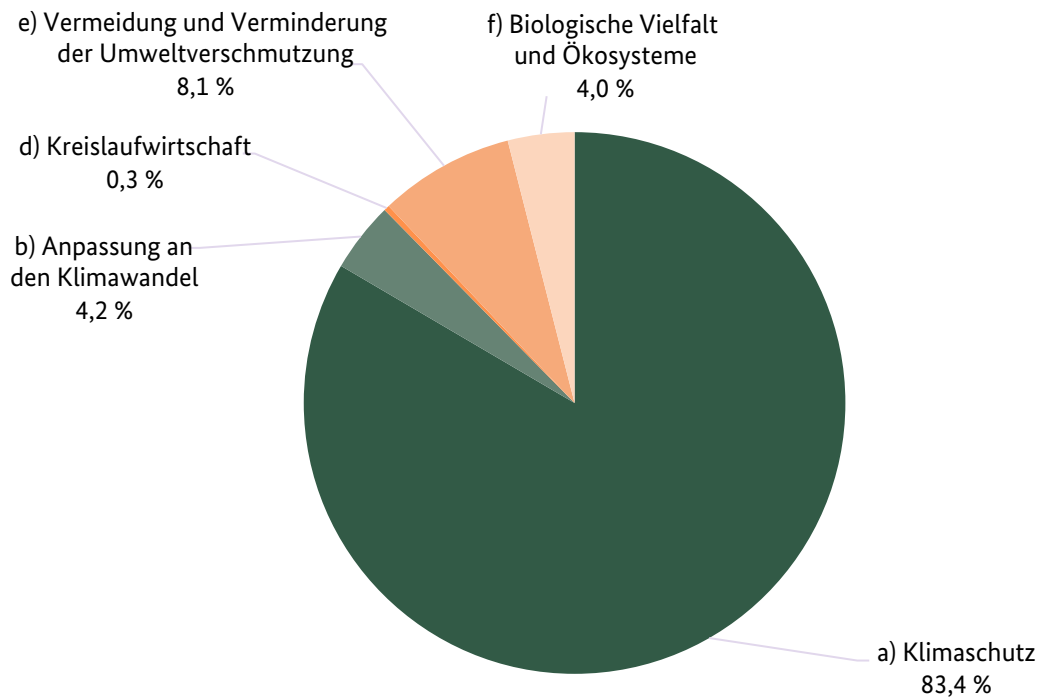


Abbildung 5: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Verkehr nach EU-Umweltzielen

### Schienerverkehr

Schienerverkehr und -infrastruktur haben in Deutschland eine große Bedeutung für die Erreichung der Klimaschutzziele. Dies beinhaltet insbesondere die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und die Ausweitung der Elektrifizierung von Fahrsystemen und -strecken zur Dekarbonisierung.

Der Bund stellt hierfür landesweit Investitionszuschüsse für den Neu- und Ausbau von Schienenprojekten, zum Erhalt der hochwertigen Schieneninfrastruktur sowie zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr bereit. Im Jahr 2024 betragen die anrechenbaren Bundeszuschüsse für die Schieneninfrastruktur über 3,9 Mrd. € (vgl. Haushaltstitel 1, 3, 4 und 7 der Tabelle 4).

Der Bund reduziert zudem die Trassen- und Anlagenpreise für den Schienengüterverkehr und

unterstützt Investitionen in den Neu- und Ausbau, die Reaktivierung und den Ersatz von Gleisanschlüssen und multifunktionalen Anlagen sowie Industriestamm- und Zuführungsgleisen zum Umschlag von Gütern von Straße/Schiene. Die Maßnahmen sollen die Effizienz des Schienengüterverkehrs steigern und Kosten reduzieren (z. B. durch Reduzierung von Abwicklungs- und Wartezeiten und Optimierung der Ressourcennutzung). Der Bund unterstützt zudem den Kombinierten Verkehr<sup>21</sup>. Die Förderung trägt zu einem zusätzlichen Umschlagaufkommen im Kombinierten Verkehr und damit zugleich zu einer Reduzierung der Transporte auf der Straße bei.

<sup>20</sup> Siehe Fußnote 8

<sup>21</sup> Der Kombinierte Verkehr (KV) ist eine besondere Form des Güterverkehrs, bei der Ladeeinheiten (Container, Wechselbrücken oder Lkw-Sattelaufleger) über längere Distanzen auf der Schiene oder der Wasserstraße transportiert

werden. Der Lkw wird nur auf einer möglichst kurzen Strecke eingesetzt, um die Ladeeinheiten zu einer KV-Umschlaganlage zu transportieren oder von dort abzuholen und zum Entladeort zu bringen.

### Alternative Kraftstoffe und Antriebssysteme

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss insbesondere der Straßenverkehr auf klimafreundliche Technologien umgestellt werden. Damit alle Verkehrsträger ihren Beitrag zur Zielerreichung leisten, wird die Transformation zur Elektromobilität, entsprechende innovative Antriebstechnologien sowie die erforderliche Infrastruktur und Integration in das Energiesystem gefördert. Zielsetzung ist es, alternative Technologien im Verkehrssektor zu etablieren und diesen sauberer, energieeffizienter, klima- und umweltverträglicher zu gestalten und die Energiewende im Verkehr voranzutreiben.

Die Dekarbonisierung des Straßengüterverkehrs hat für den Bund eine hohe Priorität. Mit der Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie) setzt das BMDV einen wichtigen Anreiz für den Umstieg auf emissionsfreie elektrifizierte Nutzfahrzeuge.

Mit dem Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt soll die Nachhaltigkeit von Binnenschiffen weiter erhöht werden, indem die Emissionswirkungen von Binnenschiffen durch die Aus- und Umrüstung von Binnenschiffen mit neuen, umweltfreundlichen und emissionsärmeren Motoren, alternativen Antrieben und Abgasnachbehandlungs-Systemen weiter gesenkt werden, so dass die Binnenschifffahrt weiterhin zur Erreichung der Luftreinhalte- und Klimaschutzziele des Verkehrssektors beitragen kann.

### Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Personenverkehr ist aufgrund der hohen Energieeffizienz und des hohen Grades der Elektrifizierung des Schienenverkehrs mit erheblich geringeren Treibhausgasemissionen pro Personenkilometer verbunden als der motorisierte Individualverkehr. Die zunehmende Nutzung alternativer Antriebssysteme im öffentlichen Straßenverkehr wird die Dekarbonisierung zusätzlich beschleunigen. Durch Verlagerung können daher die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors gesenkt werden, dies setzt einen attraktiven und nutzerfreundlichen öffentlichen Personennah-

verkehr (ÖPNV) voraus. Die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs zum öffentlichen Verkehr zielt aber nicht nur darauf, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sondern spielt auch eine wichtige Rolle dabei, Städte und Gemeinden umweltfreundlicher zu gestalten. Da der Regional- und Nahverkehr in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegt, unterstützt der Bund indirekt durch Finanzhilfen.

Mit dem Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ wird die Vernetzung des Verkehrs und die Digitalisierung kommunaler Mobilität unterstützt, um Emissionen zu reduzieren und den Umweltverbund zu stärken. Dies dient sowohl der Minderung von Luftschadstoffen als auch der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Darüber hinaus werden Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützt, die die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich durch ein attraktiveres ÖPNV-Angebot nachhaltig reduzieren sollen. Konkret werden mit den ausgewählten Modellprojekten innovative und kreative Lösungsansätze in die Praxis gebracht. Die Ideen reichen von Taktverdichtungen und den Auf- und Ausbau von Mobilitätsstationen über die Einführung und Ausweitung von flexiblen On-Demand-Verkehren bis hin zur Entwicklung digitaler und intermodaler Mobilitätsplattformen. Die Erfahrungen, die aus den Projekten gewonnen werden, sollen am Ende auch anderen Städten und Regionen zu Gute kommen. Deswegen werden die Projekte mit Blick auf ihr CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial begleitet und wissenschaftlich evaluiert.

### Radverkehr

Der Bund unterstützt den Radverkehr durch Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, durch die Förderung von investiven Modellvorhaben des Radverkehrs und Rad-schnellwegen in der Baulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch Zuschüsse zum Ausbau des Radnetzes Deutschlands und durch Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr. Zudem werden durch den Bundeshaushalt der Bau und Erhalt von Radwegen an Bundesstraßen finanziert.

## Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>1. Schienenverkehr</b>											
BMDV	1202	891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	1.292,3	64,8	172,8	86,4	43,2	172,8	496,9	216,0
BMDV	1202	891 05	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	201,8	10,1	27,0	13,5	6,7	27,0	77,6	33,7
BMDV	1202	891 10	Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschland-Taktes	63,4	3,2	8,5	4,2	2,1	8,5	24,4	10,6
BMDV	1202	891 11	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2.580,7	129,4	345,1	172,6	86,3	345,1	992,2	431,4
BMDV	1210	682 51	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	7,6	0,4	1,0	0,5	0,3	1,0	2,9	1,3
BMDV	1210	682 52	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	89,3	4,5	11,9	6,0	3,0	11,9	34,3	14,9
BMDV	1210	891 51	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	15,1	0,8	2,0	1,0	0,5	2,0	5,8	2,5
BMDV	1210	892 41	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	103,6	5,2	13,9	6,9	3,5	13,9	39,8	17,3
BMDV	1210	892 42	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiteren Anlagen des Schienengüterverkehrs	16,5	0,8	2,2	1,1	0,6	2,2	6,3	2,8
				<b>4.370,3</b>	<b>219,2</b>	<b>584,5</b>	<b>292,2</b>	<b>146,1</b>	<b>584,5</b>	<b>1.680,3</b>	<b>730,6</b>

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>2. Alternative Kraftstoffe und Antriebssysteme</b>											
BMDV	1210	683 13	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	10,9	0,5	1,5	0,7	0,4	1,5	4,2	1,8
BMWK (KTF)	6092	683 04	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	149,3	7,5	20,0	10,0	5,0	20,0	57,4	25,0
BMBF (KTF)				147,7	7,4	19,8	9,9	4,9	19,8	56,8	24,7
BMDV (KTF)	6092	893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	285,0	14,3	38,1	19,1	9,5	38,1	109,6	47,6
		893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben								
				<b>592,9</b>	<b>29,7</b>	<b>79,3</b>	<b>39,6</b>	<b>19,8</b>	<b>79,3</b>	<b>228,0</b>	<b>99,1</b>
<b>3. Öffentlicher Verkehr</b>											
BMDV	1206	882 02	Finanzhilfen an die Länder für Vorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs	618,5	31,0	82,7	41,4	20,7	82,7	237,8	103,4
BMDV	1206	891 01	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	374,0	18,8	50,0	25,0	12,5	50,0	143,8	62,5
BMDV	1210	883 01	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	90,8	4,6	12,1	6,1	3,0	12,1	34,9	15,2
BMDV (KTF)	6092	633 02	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	103,8	5,2	13,9	6,9	3,5	13,9	39,9	17,4
				<b>1.187,1</b>	<b>59,5</b>	<b>158,8</b>	<b>79,4</b>	<b>39,7</b>	<b>158,8</b>	<b>456,4</b>	<b>198,4</b>

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>4. Radverkehr</b>											
BMDV	1201	746 22	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	117,1	5,9	15,7	7,8	3,9	15,7	45,0	19,6
BMDV	1210	632 91	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplan- (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	57,6	2,9	7,7	3,9	1,9	7,7	22,1	9,6
		686 91	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplan- (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts								
		882 91	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen								
		891 91	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts								
		891 92	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“								
BMDV	1210	882 92	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“	289,6	14,5	38,7	19,4	9,7	38,7	111,3	48,4
BMDV (KTF)	6092	891 04	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	5,5	0,3	0,7	0,4	0,2	0,7	2,1	0,9
				<b>469,8</b>	<b>23,6</b>	<b>62,8</b>	<b>31,4</b>	<b>15,7</b>	<b>62,8</b>	<b>180,6</b>	<b>78,5</b>
<b>Verkehr - Gesamt</b>				<b>6.620,1</b>	<b>332,0</b>	<b>885,3</b>	<b>442,7</b>	<b>221,3</b>	<b>885,3</b>	<b>2.545,3</b>	<b>1.106,7</b>

Tabelle 4: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 im Sektor Verkehr nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

## 3.2. Internationale Zusammenarbeit für ökologische Transformation



Globale Herausforderungen wie der Klimaschutz erfordern globale Antworten. Deutschland engagiert sich in der internationalen Zusammenarbeit in hohem Maße für nachhaltige Entwicklung und unterstützt damit Entwicklungs- und Schwellenländer in ihrem Übergang zu ökologisch nachhaltigeren Volkswirtschaften und Gesellschaften. Dies erfolgt im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, des Pariser Klimaabkommens sowie weiterer relevanter internationaler Abkommen und Initiativen. Zentrale Themenfelder beinhalten:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- den Übergang zu emissionsarmen, nachhaltigen Energiesystemen,
- die Verbesserung der Energieeffizienz in Produktion und Gebäuden,

- den Schutz von Lebensräumen und biologischer Vielfalt sowie
- die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Energie, einschließlich der Entwicklung nachhaltiger Landwirtschaft und von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Deutschland arbeitet zudem mit anderen Industrieländern zusammen, um gemeinsam die Energiewende zu beschleunigen und das Potenzial für Innovationen und nachhaltiges Wachstum auszuschöpfen. Beispiele hierfür sind unter anderem die Energiepartnerschaften und -dialoge der Bundesregierung mit Ländern wie Australien, Japan oder den USA, deren Fokus auf dem Austausch und der Zusammenarbeit zu Energiewendethemen liegt.

Im Bereich der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Deutschland 65 Partnerländer<sup>22</sup>. Die Auswahl von Partnerländern für eine zukünftige bilaterale Zusammenarbeit stützt sich auf globale Indikatoren u. a. zur Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung und Beschäftigung. Die Auswahl und Genehmigung bestimmter Projekte erfolgt u. a. in Einklang mit deutschem Recht, den Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit<sup>23</sup> und den von Deutschland unterzeichneten relevanten internationalen Vereinbarungen und Verträgen.

Internationale Unterstützung wird gemäß den international vereinbarten Richtlinien, Kriterien und Zyklen berichtet, als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) an den Entwicklungsausschuss der OECD (DAC<sup>24</sup>) und/oder als Klimafinanzierung an die EU und Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC).

<sup>22</sup> Regelmäßige Aktualisierungen der Länderliste werden auf <https://www.bmz.de/de/laender> veröffentlicht.

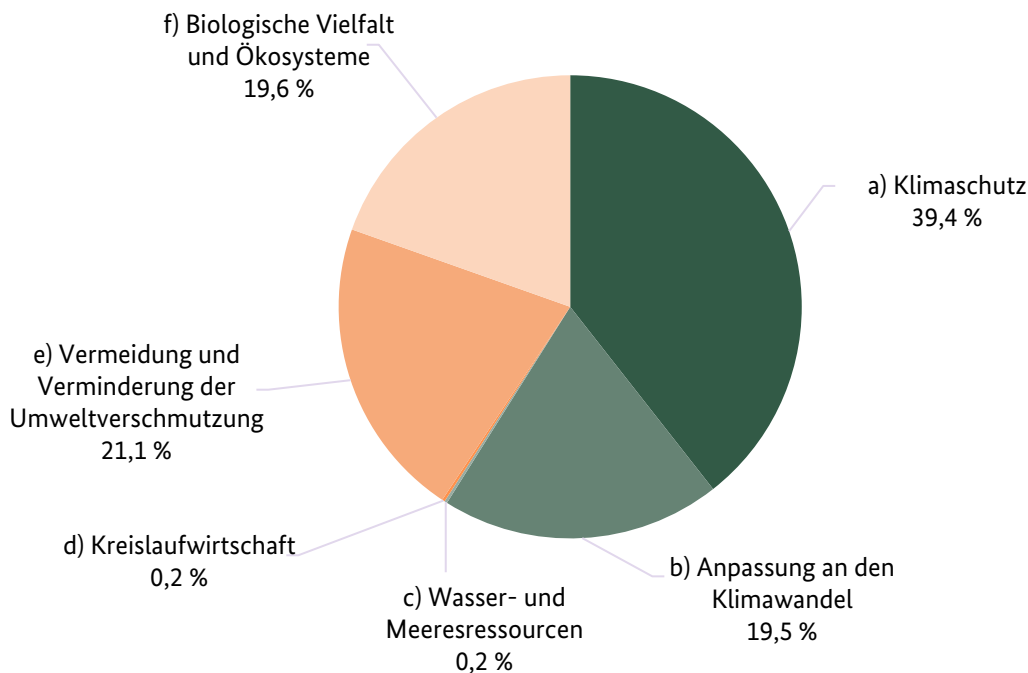
<sup>23</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/leitlinien-fuer-die-bi-laterale-finanzielle-und-technische-zusammenarbeit-mit-kooperationspartnern-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit-1939382>

<sup>24</sup> Der Fachausschuss für Entwicklungszusammenarbeit (englisch: Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat zum Ziel, die Entwicklungszusammenarbeit qualitativ und quantitativ zu verbessern. Siehe auch: <https://www.oecd.org/dac/>

Internationale Zusammenarbeit	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
Bereiche	in Mio. €	in Mio. €		
Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1.220,0	1.182,9	31,0%	3
Bilaterale Technische Zusammenarbeit	840,9	815,3	21,4%	1
Internationaler Klima- und Umweltschutz	789,0	765,0	20,1%	4
Multilaterale Zusammenarbeit	850,1	824,2	21,6%	1
Spezifische thematische Finanzierungen	232,8	225,7	5,9%	3
<b>Internationale Zusammenarbeit – Gesamt</b>	<b>3.932,8</b>	<b>3.813,1</b>	<b>100,0%</b>	<b>12</b>

**Tabelle 5: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 im Sektor Internationale Zusammenarbeit nach Bereichen**

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Internationale Zusammenarbeit lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zuordnen:<sup>25</sup>



**Abbildung 6: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Internationale Zusammenarbeit nach EU-Umweltzielen**

<sup>25</sup> Siehe Fußnote 8. Die Zuordnung für die EU-Umweltziele erfolgt für die Haushaltstitel der finanziellen und technischen Zusammenarbeit, für die Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland sowie für die Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ basierend auf der Auswertung der Zuordnungen zu Neben- und Hauptzielen für

die OECD-DAC-Kennungen zu Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz, zum Umwelt- und Ressourcenschutz und/oder zur Unterstützung der biologischen Vielfalt. Es gibt keine gesonderten OECD Übersektoralen Kennungen für „Wasser- und Meeresressourcen“ oder „Kreislaufwirtschaft“, weshalb diese hier nur sehr bedingt aufgeführt werden.

## Allokationsbericht

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Internationale Zusammenarbeit verteilen sich auf folgende Ländergruppen:

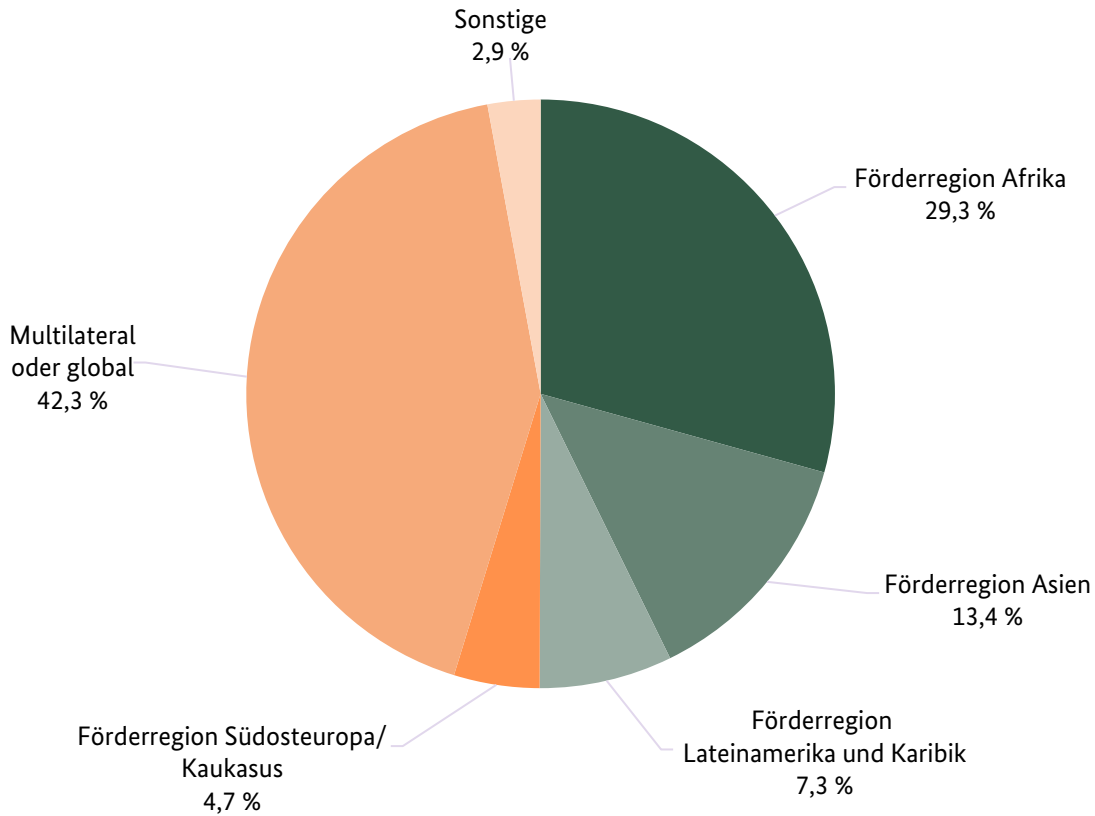


Abbildung 7: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben der Internationalen Zusammenarbeit nach Regionen

### Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit

Die Hauptaufgabe der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) besteht in der Förderung von mittel- und langfristigen Investitionen in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Mit der Durchführung der FZ-Vorhaben ist die KfW betraut.<sup>26</sup>

Auszahlungen der bilateralen FZ sind anrechenbare Ausgaben, wenn sie zur Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz, zum Umwelt- und Ressourcenschutz und/oder zur Unterstützung der biologischen Vielfalt beitragen. Die Methodik zur Zuordnung basiert auf der Methodik des OECD Entwicklungsausschusses (DAC). Unterstützte Projekte umfassen z.B. die Wertschöpfungskette grüner Wasserstoff, energieeffiziente Gebäude, den

Zugang zu klimafreundlicher Energie für Haushalte und Kleinst-, Klein- und mittelgroße Unternehmen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, die Einrichtung von Schutzzonen für Biodiversität und die Bekämpfung der Entwaldung. Im Rahmen der FZ wird in der Regel mit Regierungen der Partnerländer zusammengearbeitet.

### Bilaterale Technische Zusammenarbeit

Durch die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) trägt die Bundesregierung dazu bei, die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Kenntnisse und Fähigkeiten von Menschen und Organisationen in den Partnerländern zu erhöhen und sie dabei zu unterstützen, nationale Klima- und Umweltziele durch effektiven, effizienten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen zu erreichen. Bilaterale TZ umfasst hauptsächlich Beratung

<sup>26</sup> Die Finanzierung erfolgt über den Bundeshaushalt, so dass keine Anrechnung für grüne Anleihen der KfW erfolgt.

durch den Einsatz von Fachkräften (z.B. in Regierungsorganen oder sonstigen Organisationen in Partnerländern), Finanzierung von Beratungsleistungen und die begrenzte Bereitstellung und Finanzierung von Sachgütern und Anlagen. Im Wesentlichen wird die bundeseigene Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der Durchführung von TZ-Vorhaben betraut.

In einigen Fällen kann die bilaterale TZ auch direkt von der Bundesregierung oder ihren Dienststellen durchgeführt werden, insbesondere durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB).

Auszahlungen in diesem Bereich sind wie in der FZ anrechenbare Ausgaben, wenn sie zur Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Umwelt- und Ressourcenschutz und/oder zur Unterstützung der biologischen Vielfalt beitragen. Die Zuordnung der Projekte basiert – wie oben beschrieben – auf der OECD DAC Methodik. Geförderte TZ-Projekte umfassen u. a. die Förderung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Energiesysteme oder den Schutz natürlicher Ressourcen wie Boden und Wald.

### Internationaler Klima- und Umweltschutz

Die Internationale Klimaschutzinitiative zur Finanzierung von Klimaschutz und biologischer Vielfalt finanziert vielfältige Projekte, die Entwicklungs- und Schwellenländern helfen, Treibhausgasemissionen in jeglichen Sektoren zu mindern, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, natürliche Kohlenstoffsinken wie Wälder, Sümpfe und Grasflächen zu erhalten oder wiederherzustellen sowie Ökosysteme und die biologische Vielfalt zu schützen.<sup>27</sup> Dadurch sollen die einzelnen Mitgliedsländer der UNFCCC bei der Erreichung ihrer national bestimmten Beiträge (NDCs) zu den Pariser Klimaziele unterstützt und gleichzeitig ermutigt werden, diese ambitionierter zu formulieren. Hierzu gehört neben dem Wissenstransfer auch die Unterstützung der Entwicklung von Analysewerkzeugen (z.B. PACTA).

Der Haushaltstitel des BMWK zur Internationalen Zusammenarbeit finanziert mit der Europäischen Klimaschutzinitiative unter anderem Maßnahmen

im Bereich des Klimaschutzes in der EU, insbesondere in Ost- und Südosteuropa sowie den EU-Beitrittskandidaten des Westbalkans, die zur Erreichung der Klimaneutralität und Zusammenarbeit in und mit der EU beitragen sollen. Zudem werden Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes sowie Minderungsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, die zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens beitragen, finanziert.

Die geförderten Projekte zum Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere sollen helfen, die Entstehung von Abfällen an Land möglichst schon direkt an der Quelle zu vermeiden. Plastikmüll soll gar nicht erst in Flüsse und Meere gelangen. Gefördert werden daher Kooperationen, die mit erprobten Lösungen mittelfristig die Menge an Plastikmüll reduzieren oder Abfall- und Kreislaufmanagementsysteme aufbauen. Zentrale Aspekte der Förderung sind Multiplizierbarkeit, Anschlussfähigkeit und der Fortbestand der gewählten Ansätze.

Der Haushaltstitel des BMZ zum Internationalen Klima- und Umweltschutz finanziert neue und besonders innovative Ansätze im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungs- und Schwellenländern, die zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens beitragen. Der Titel wird instrumentenoffen verwaltet. Es können Vorhaben von u. a. GIZ und KfW, internationalen oder VN-Organisationen, privaten Trägern, Kirchen, politischen Stiftungen, Kommunen oder aus der Forschung gefördert werden.

### Multilaterale Zusammenarbeit

Multilaterale Organisationen setzen große Programme von erheblicher Reichweite in Entwicklungs- und Schwellenländern um und koordinieren dafür die Beiträge verschiedener Geber. Sie sind bedeutende Akteure für die Unterstützung von Transformationsprozessen in den Partnerländern. Daher leistet Deutschland über das BMZ Beiträge zu multilateralen Fonds, beispielsweise zu Klima- und Umweltfonds. Ein Großteil der Mittel in diesem Bereich ging in 2024 an den Grünen Klimafonds (280 Mio. €), die

<sup>27</sup> Für weitere Informationen zu den Projekten, Finanzierung und Anlagen, die durch die Internationale Klimaschutzinitiative unterstützt werden: [www.international-climate-initiative.com](http://www.international-climate-initiative.com). Für

Informationen zur Vergabe: <https://www.international-climate-initiative.com/foerderung-finden/>

## **Allokationsbericht**

Globale Umweltfazilität (149,1 Mio. €) und die Klimainvestitionsfonds (157 Mio. €).

### **Spezifische thematische Finanzierungen**

Seit 2016 unterstützt das BMUV mit der Exportinitiative Umweltschutz (EXI) Projekte deutscher Unternehmen und Institutionen, die das Umweltbewusstsein fördern und Umweltwissen und -technologie insbesondere mit Schwellen- und Entwicklungsländern teilen. Unterstützt werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (beispielsweise bei der Kreislaufwirtschaft, Wasser- und Abwasserbehandlung).<sup>28</sup>

Die Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ (ehemals „EINEWELT ohne Hunger“) finanziert Projekte, die dazu beitragen, Hunger und Unterernährung in der Welt zu reduzieren oder die ländliche Entwicklung als wichtige Voraussetzung für Nahrungsmittelsicherheit zu unterstützen. Die anrechenbaren Ausgaben enthalten Projekte, die auf umweltverträgliche Nutzung natürlicher Ressourcen und Landflächen zielen und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

---

<sup>28</sup> <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/>

## Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>1. Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit</b>											
BMZ	2301	866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	193,1	9,7	25,8	12,9	6,5	25,8	74,2	32,3
BMZ	2301	896 01	Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) mit Regionen	120,6	6,0	16,1	8,1	4,0	16,1	46,4	20,2
BMZ	2301	896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	906,3	45,5	121,2	60,6	30,3	121,2	348,5	151,5
				<b>1.220,0</b>	<b>61,2</b>	<b>163,2</b>	<b>81,6</b>	<b>40,8</b>	<b>163,2</b>	<b>469,1</b>	<b>203,9</b>
<b>2. Bilaterale Technische Zusammenarbeit</b>											
BMZ	2301	896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)	840,9	42,2	112,5	56,2	28,1	112,5	323,3	140,6
				<b>840,9</b>	<b>42,2</b>	<b>112,5</b>	<b>56,2</b>	<b>28,1</b>	<b>112,5</b>	<b>323,3</b>	<b>140,6</b>
<b>3. Internationaler Klima- und Umweltschutz</b>											
BMWK	0903	532 45	Internationale Zusammenarbeit	24,0	1,2	3,2	1,6	0,8	3,2	9,2	4,0
BMWK	0903	896 41	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	691,8	34,7	92,5	46,3	23,1	92,5	266,0	115,6
BMUV	1601	687 06	Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	19,3	1,0	2,6	1,3	0,6	2,6	7,4	3,2
BMZ	2310	687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	53,9	2,7	7,2	3,6	1,8	7,2	20,7	9,0
				<b>789,0</b>	<b>39,6</b>	<b>105,5</b>	<b>52,8</b>	<b>26,4</b>	<b>105,5</b>	<b>303,4</b>	<b>131,9</b>

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>4. Multilaterale Zusammenarbeit</b>											
BMZ	2303	896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	850,1	42,6	113,7	56,8	28,4	113,7	326,9	142,1
				<b>850,1</b>	<b>42,6</b>	<b>113,7</b>	<b>56,8</b>	<b>28,4</b>	<b>113,7</b>	<b>326,9</b>	<b>142,1</b>
<b>5. Spezifische thematische Finanzierungen</b>											
BMUV	1601	892 02	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	12,1	0,6	1,6	0,8	0,4	1,6	4,7	2,0
BMZ	2310	896 31	Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	174,5	8,8	23,3	11,7	5,8	23,3	67,1	29,2
BMWK (KTF)	6092	687 02	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit	46,2	2,3	6,2	3,1	1,5	6,2	17,8	7,7
				<b>232,8</b>	<b>11,7</b>	<b>31,1</b>	<b>15,6</b>	<b>7,8</b>	<b>31,1</b>	<b>89,5</b>	<b>38,9</b>
<b>Internationale Zusammenarbeit – Gesamt</b>				<b>3.932,8</b>	<b>197,2</b>	<b>526,0</b>	<b>263,0</b>	<b>131,5</b>	<b>526,0</b>	<b>1.512,1</b>	<b>657,4</b>

Tabelle 6: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 im Sektor Internationale Zusammenarbeit nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

### 3.3. Forschung, Innovation und Information



Ein starkes öffentliches Engagement im Bereich Forschung und Innovation ist für derartig grundlegende Entwicklungen von konkreten, wissenschaftsbasierten Lösungsansätzen und für einen breiten Wissens- und Technologietransfer unerlässlich. Mit den vielfältigen und umfassenden Ausgaben des Bundeshaushalts für Grundlagenforschung und angewandte Forschung sowie zur Innovationsförderung im Klima- und Umweltschutz unterstreicht die deutsche Bundesregierung ihr Engagement in diesem Segment.

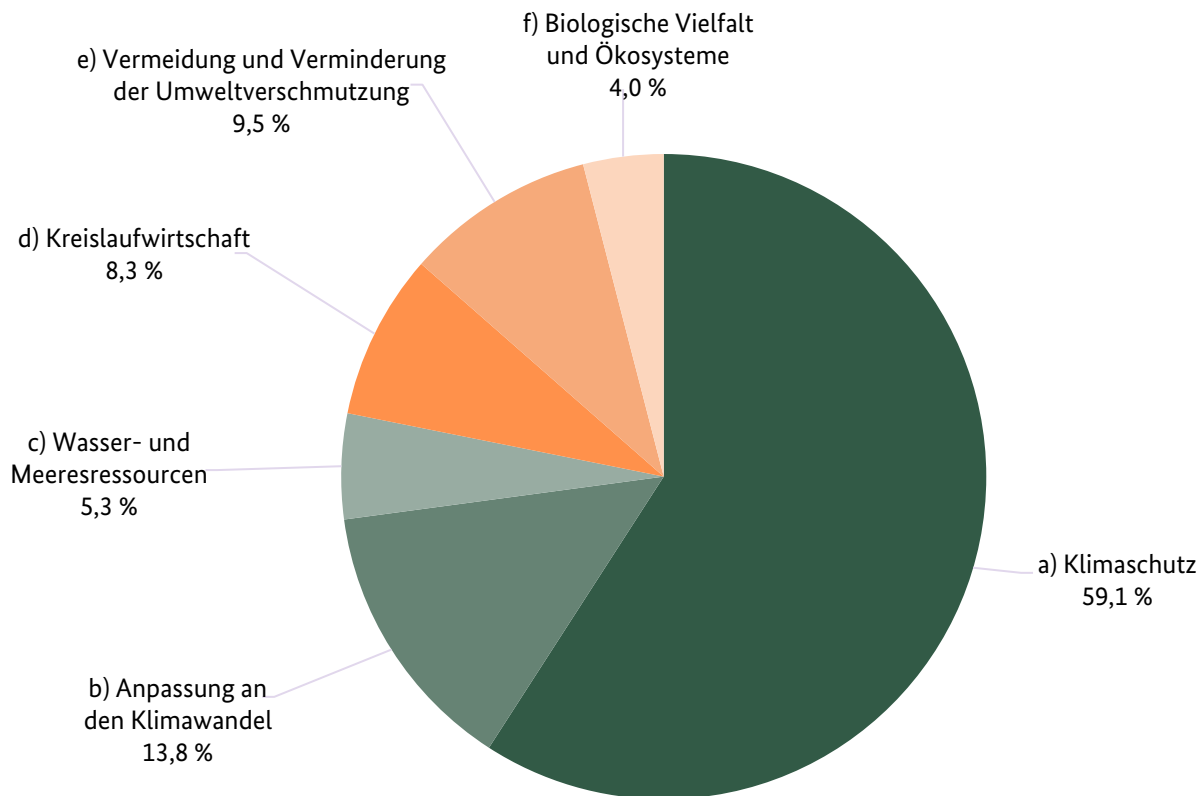
Wenn ein eindeutiger Sektorbezug der anrechenbaren Ausgaben vorliegt, werden Forschungsprogramme – entsprechend des Rahmenwerks – direkt dem jeweiligen Sektor zugeordnet, z.B. beim Haushaltstitel „Energieforschung“, vgl. Sektor „Energie und Industrie“. Aus diesem Grund belaufen sich die anrechenbaren Ausgaben für Forschung, Innovation und Information über alle Sektoren auf 2,5 Mrd. € (17 % der gesamten anrechenbaren Ausgaben).

Die für diesen Sektor anrechenbaren Ausgaben in Höhe von rund 1,6 Mrd. € werden insbesondere dazu verwendet, Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, zur Erhaltung der Ökosysteme und zum Schutz von Ressourcen zu entwickeln. Die Projektförderungen sollen die Voraussetzungen schaffen, um vielversprechende Ideen und Innovationen rasch voranzubringen. Dies beinhaltet Projekte für den nachhaltigen Umbau von Energiesystemen, zur Ressourceneffizienz, Materialeinsparung, Stärkung einer Kreislaufwirtschaft, Dekarbonisierung des Verkehrssektors sowie zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und Regionen.

Forschung, Innovation und Information	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
Bereiche	in Mio. €	in Mio. €		
Forschung für Nachhaltigkeit	707,7	686,2	44,4%	7
Umwelt- und Naturschutz sowie Anpassung an den Klimawandel	95,9	93,0	6,0%	3
Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung	701,2	679,9	44,0%	5
Leichtbau und Bauwesen	88,6	85,9	5,6%	1
<b>Forschung, Innovation und Information - Gesamt</b>	<b>1.593,4</b>	<b>1.544,9</b>	<b>100,0%</b>	<b>16</b>

Tabelle 7: Anrechenbare Ausgaben 2024 im Sektor Forschung, Innovation und Information nach Bereichen

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Forschung, Innovation und Information lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten<sup>29</sup> zuordnen:



**Abbildung 8: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Forschung, Innovation und Information nach EU-Umweltzielen**

### Forschung für Nachhaltigkeit

Die Forschungsförderung basiert unter anderem auf der Umsetzung der Forschungsstrategie „FONA“ (Forschung für Nachhaltigkeit).<sup>30</sup> Darin fördert das BMBF über 5.000 Einzel- und Verbund-Projekte:

- Die Klimaforschung wird in ihrer ganzen Breite abgedeckt, d. h. von der Entwicklung leistungsfähiger Modelle und deren Daten Grundlagen bis zu konkreten Maßnahmen zur Risikovorsorge für Regionen, Städte und Kommunen oder neuen Technologien und Instrumenten zur Klimaanpassung sowie für eine klimaneutrale Wirtschaft, Finanzwirtschaft und

Gesellschaft – in Deutschland, aber auch weltweit im Rahmen von Kooperationsprojekten. Zusätzlich werden CO<sub>2</sub>-Entnahme-Technologien erforscht.

- Im Bereich der bioökonomischen Forschung wird eine Vielzahl von Projekten gefördert, die sich z.B. mit nachhaltiger Landwirtschaft der Zukunft, innovativem Pflanzenanbau und dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft beschäftigen, insbesondere für eine effizientere Nutzung von biogenen Ressourcen für alle Anwendungsbereiche und Wirtschaftssektoren.
- Die Energieforschung, die zum Teil auch aus dem Energieforschungsprogramm der Bundes-

<sup>29</sup> Siehe Fußnote 8

<sup>30</sup> <https://www.fona.de/de/fona-strategie/>

regierung gefördert wird, ist darauf ausgerichtet, ein nachhaltiges Energiesystem in Deutschland aufzubauen. Schlüsselbereiche sind hier Energietechnologien, effiziente Energienutzung, grüner Wasserstoff, Stromnetze und Speicher, Industrieprozesse sowie Sektorkopplung.

- Unter dem Dach des Forschungsprogramms „MARE:N - Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ werden u. a. die Rolle der Meere und Ozeane sowie der Permafrostregionen im Klimageschehen, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Polarregionen, auf Meeresströmungen und die Meeresressourcen, die ökologischen Auswirkungen von Mikroplastik im Meer oder der Schutz und Nutzen unserer Küstenregionen vor dem Hintergrund der Nutzungsansprüche der Gesellschaft, dem Meeresspiegelanstieg sowie von Extremwetterereignissen untersucht.
- Zudem werden im Rahmen der FONA der Förderschwerpunkt „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“, das Bundesprogramm „Wasser: N“ sowie spezifische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zum nachhaltigen Landmanagement, zu Geoprozessen, Naturrisiken und Erdsystemforschung umgesetzt. Auch neue Technologien wie digitale Anwendungen für nachhaltige Städte, Kreislaufwirtschaft und Energieversorgung werden gefördert. Durch Beratung und geeignete Maßnahmen in den zentralen Bereichen der Umwelttechnologie und Energieeffizienz werden kleine und mittlere Unternehmen gestärkt.<sup>31</sup>
- Die Forschung zum nachhaltigen Landmanagement entwickelt Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung von Regionen, um Stadt-Land-Beziehungen zu verbessern sowie Landnutzungskonkurrenzen zwischen z. B. Naturschutz, Ernährung, Energieversorgung zu begegnen.
- Die Forschung zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft hat zudem das Ziel, den Verbrauch wertvoller Rohstoffe zu senken, die eingesetzten Rohstoffe länger im Wirtschaftskreislauf zu halten und Abfälle zu vermeiden.

- Gesellschaftliche Veränderungsprozesse bzw. Transformationen unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung sind zentraler Gegenstand der Projekte in der sozial-ökologischen Forschung.

### **Umwelt- und Naturschutz sowie Anpassung an den Klimawandel**

Das Umweltinnovationsprogramm<sup>32</sup> finanziert Pilotprojekte mit dem Fokus auf Technologien und Verfahren zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie auf Herstellung und Anwendung von umweltfreundlichen Produkten und alternativen Werkstoffen. Das BMUV fördert mit dem Programm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ Vorhaben, die Antworten auf die Folgen der Erderwärmung wie Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Initiiert wurde das Förderprogramm im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel.<sup>33</sup>

### **Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung**

Ziel des Förderprogramms „Entwicklung digitaler Technologien“, ist es, Deutschland als Hightech-Standort für digitale Technologien wie KI, Edge- und Cloudcomputing und darauf basierende Geschäftsmodelle zu stärken, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltschutzziele zu leisten. Laut aktuellen Studien kann durch den Einsatz digitaler Technologien der Ausstoß an klimaschädlichen Emissionen global um bis zu 20 Prozent gesenkt werden und es gibt Potenzial, die Einsparungen durch Weiterentwicklung der Technologien zu erhöhen. Zugleich kann die Entwicklung und Anwendung innovativer digitaler Technologien die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen steigern, insbesondere in den Wachstumsmärkten der Green Technologies und Green Services.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.<sup>34</sup> widmet sich desweiteren in seinen Forschungsfeldern Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung einer ganzen Reihe von

<sup>31</sup>[https://www.bmfr.bund.de/DE/Forschung/Gesellschaft/Zukunft/Arbeit/KmuInnovativ/kmu-innovativ-klima/kmu-innovativ-klima\\_node.html](https://www.bmfr.bund.de/DE/Forschung/Gesellschaft/Zukunft/Arbeit/KmuInnovativ/kmu-innovativ-klima/kmu-innovativ-klima_node.html)

<sup>32</sup> <https://www.umweltinnovationsprogramm.de>

<sup>33</sup> <https://www.bmuv.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaanpassung>

<sup>34</sup> <https://www.dlr.de>

Forschungsthemen, die den Klimazielen der Bundesregierung dienen. Beispiele sind:

- Luftfahrt: Klimaforschung mit Folgenabschätzung; Ökoeffiziente Produktionsmethoden mit Methoden der Kreislaufwirtschaft; Klimaeffiziente und -neutrale Treibstoffe und Antriebe; Klimaoptimierte Flugroutenführung; Entwerfen ultra-effizienter Flugzeuge; Lärmreduktion durch optimierte Flugprozeduren, Flugzeugentwürfe und -technologien;
- Raumfahrt: Satellitengestützte Erdbeobachtung zur Quantifizierung von Biomasse und Emissionen (z.B. CO<sub>2</sub>, Methan); Schließen von Stoffkreisläufen, Emissionsvermeidung in der Raumfahrt; grüne/neuartige Treibstoffe: Future Fuels; Batterie-Entwicklung im Projekt DLReps; Solarpanele mit Superkondensatoren (HySeS); Wasserstoff-Handling, Speicherung, Tanks;
- Energie: Solar- und Windenergie; grüner Wasserstoff und andere synthetische nachhaltige Kraftstoffe; Energiespeicher und -transport; Dekarbonisierung der Industrie; Systemanalyse und Sektorenkopplung zur Optimierung des Energiesystems;
- Verkehr: Entwicklung neuer, auf Klima- und Ressourcenschutz ausgerichteter Mobilitätskonzepte; Unterstützung der Wirtschaft bei der Dekarbonisierung des Verkehrs durch Integration neuer Antriebe und erneuerbarer Energie in Fahrzeuge und das Verkehrssystem; Digitalisierung der Mobilität durch Automatisierung und „Mobility as a Service“-Konzepte zur Schonung von Ressourcen, Verbesserung der Resilienz des Verkehrssystems und Reduzierung von Flächenverbrauch.

Angesichts ambitionierter deutscher Klimaziele sind dringend technische Lösungen gefragt, um den Luftverkehr mit klimaneutralen Flugzeugen bis zum Jahr 2050 umweltverträglicher zu gestalten. Zur Bewältigung dieser enormen Herausforderung sind zusätzlich zu den bisherigen Entwicklungen gänzlich neuartige, disruptive Technologien bereitzustellen. Wasserstoff als Energieträger bildet die Ausgangsbasis für die anstehende Dekarbonisierung in sämtlichen Flugzeugklassen. Damit werden neue Ansätze für Antriebskonzepte wie Brennstoffzelle sowie hybride Systeme ermöglicht. Zum

Ausgleich des geringen Energieinhalts von Wasserstoff bezogen auf sein Volumen sind Verbesserungen an allen Teilsystemen des Flugzeugs wie Aerodynamik, Bauweisen, Leichtbau oder aller elektronischer Systeme zwingend notwendig. Diese Themen werden mittels des Luftfahrtforschungsprogramms Klima (LuFo Klima) adressiert. Im Rahmen der Projektförderung wird Forschung und Entwicklung an zivilen Luftfahrttechnologien unterstützt. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) soll die Forschung insbesondere an disruptiven, mit hohen Entwicklungsrisiken behafteten Technologien vorgebracht und eine beschleunigte Marktreife der Produkte erzielt werden.

### Leichtbau und Bauwesen

Die Förderung der Leichtbau-Forschung dient dem Ziel der Ressourceneffizienz sowie Material- und Emissionseinsparung.<sup>35</sup> Ziel eines Verbundvorhabens ist beispielsweise die Entwicklung und Optimierung innovativer, großformatiger und langlebiger Carbonbewehrungen für den Betonbau. Durch das neue Bewehrungselement kann Bewehrungsmaterial eingespart und können der Verbrauch der klimabelastenden Ressource Beton sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen drastisch reduziert werden.

<sup>35</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/leichtbau.html>

## Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>1. Forschung für Nachhaltigkeit</b>											
BMBF	3004	683 40	Bioökonomie	119,1	6,0	15,9	8,0	4,0	15,9	45,8	19,9
BMBF	3004	685 40	Globaler Wandel und Klimaforschung	88,0	4,4	11,8	5,9	2,9	11,8	33,8	14,7
BMBF	3004	685 41	Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	176,2	8,8	23,6	11,8	5,9	23,6	67,7	29,5
BMBF	3004	685 42	Ressourcen, Kreislaufwirtschaft und Geoforschung	108,7	5,5	14,5	7,3	3,6	14,5	41,8	18,2
BMBF	3004	685 43	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	38,3	1,9	5,1	2,6	1,3	5,1	14,7	6,4
BMBF	3004	685 44	Meeres-, Küsten- und Polarforschung	59,0	3,0	7,9	3,9	2,0	7,9	22,7	9,9
BMBF	3004	894 40	Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen	118,4	5,9	15,8	7,9	4,0	15,8	45,5	19,8
				<b>707,7</b>	<b>35,5</b>	<b>94,6</b>	<b>47,3</b>	<b>23,7</b>	<b>94,6</b>	<b>272,1</b>	<b>118,3</b>
<b>2. Umwelt- und Naturschutz sowie Anpassung an den Klimawandel</b>											
BMUV	1601	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches [auf dem Gebiet des Umweltschutzes]	48,2	2,4	6,4	3,2	1,6	6,4	18,5	8,1
BMUV	1601	685 01	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	27,2	1,4	3,6	1,8	0,9	3,6	10,5	4,5
BMUV	1601	892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen [Umweltinnovationsprogramm Inland]	20,5	1,0	2,7	1,4	0,7	2,7	7,9	3,4
				<b>95,9</b>	<b>4,8</b>	<b>12,8</b>	<b>6,4</b>	<b>3,2</b>	<b>12,8</b>	<b>36,9</b>	<b>16,0</b>

## Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>3. Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr und Digitalisierung</b>											
BMWK	0901	683 21	Entwicklung digitaler Technologien	23,8	1,2	3,2	1,6	0,8	3,2	9,2	4,0
BMWK	0901	683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	160,9	8,1	21,5	10,8	5,4	21,5	61,9	26,9
BMWK	0901	685 31 894 31	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.- Betrieb und Investitionen	453,3	22,7	60,6	30,3	15,2	60,6	174,3	75,8
BMWK (KTF)	6092	683 05	Klimaneutrales Fliegen	63,2	3,2	8,5	4,2	2,1	8,5	24,3	10,6
				<b>701,2</b>	<b>35,2</b>	<b>93,8</b>	<b>46,9</b>	<b>23,4</b>	<b>93,8</b>	<b>269,6</b>	<b>117,2</b>
<b>4. Leichtbau und Bauwesen</b>											
BMWK (KTF)	6092	686 15	CO <sub>2</sub> -Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	88,6	4,4	11,8	5,9	3,0	11,8	34,1	14,8
				<b>88,6</b>	<b>4,4</b>	<b>11,8</b>	<b>5,9</b>	<b>3,0</b>	<b>11,8</b>	<b>34,1</b>	<b>14,8</b>
<b>Forschung, Innovation und Information – Gesamt</b>				<b>1.593,4</b>	<b>79,9</b>	<b>213,1</b>	<b>106,5</b>	<b>53,3</b>	<b>213,1</b>	<b>612,6</b>	<b>266,4</b>

Tabelle 8: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 im Sektor Forschung, Innovation und Information nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

### 3.4. Energie und Industrie (einschließlich der Nationalen Klimaschutzinitiative)



Um die Klimaschutzziele zu erreichen, vollzieht Deutschland die Energiewende. Der Sektor Energie und Industrie deckt Maßnahmen ab, die den Übergang zu einer weitgehend mit erneuerbaren Energien arbeitenden Wirtschaft und zu einem umwelt-effizienten Verbrauch von Energie und Ressourcen beschleunigen sollen. Energiewirtschaft und Industrie sind derzeit noch für mehr als die Hälfte der Treibhausgasemissionen Deutschlands verantwortlich – mit rückläufiger Tendenz insbesondere im Energiesektor.<sup>36</sup> Erneuerbare Energien werden stetig und verlässlich ausgebaut. Die Energieeffizienz wird sowohl in der Energiewirtschaft als auch

im Gebäudebereich und in der energieintensiven Industrie verbessert. Die Energieerzeugung durch Atomenergie und Kohle wird in Deutschland Schritt für Schritt eingestellt.

Ein wichtiges Instrument zur Finanzierung in diesem Bereich ist der Klima- und Transformationsfonds (KTF). Die aus dem KTF finanzierten Programme spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele. Zusätzlich zu den anrechenbaren Ausgaben des Sektors bestehen umfangreiche Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung der KfW, die für grüne Anleihen der KfW berücksichtigt werden. Hingegen können Maßnahmen, die mit dem dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) für das europäische Aufbauminstrument „Next Generation EU“ der EU-Kommission vorgesehen sind, als anrechenbare Ausgaben für Grüne Bundeswertpapiere nicht berücksichtigt werden.

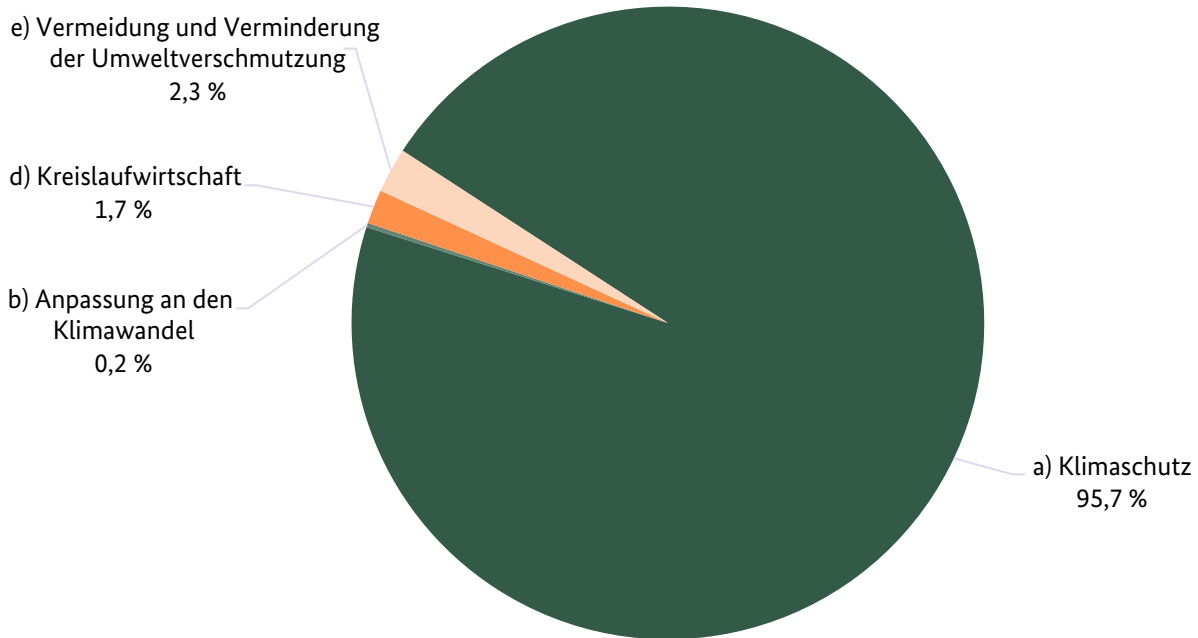
Energie und Industrie	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
Bereiche	in Mio. €	in Mio. €		
Energieforschung	560,2	543,2	28,5%	2
Erneuerbare Energien	185,3	179,7	9,4%	4
Energieeffizienz	952,9	923,9	48,4%	5
Nationale Klimaschutzmaßnahmen	270,6	262,4	13,7%	1
<b>Energie und Industrie - Gesamt</b>	<b>1.969,0</b>	<b>1.909,1</b>	<b>100,0%</b>	<b>12</b>

Tabelle 9: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 im Sektor Energie und Industrie nach Bereichen

<sup>36</sup> Finale Treibhausgasbilanz 2024: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

## Allokationsbericht

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Energie und Industrie lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten<sup>37</sup> zuordnen:



**Abbildung 9: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Energie und Industrie nach EU-Umweltzielen**

### Energieforschung

Die Energieforschung spielt eine strategische Rolle in der Energie- und Wirtschaftspolitik zur Gestaltung der Energiewende. Die Förderung konzentriert sich auf Technologien und Ansätze, die die Effizienz deutlich verbessern können, den Umstieg auf erneuerbare Energien unterstützen und die Versorgungssicherheit garantieren. Forschung und Entwicklung zu einzelnen Technologien werden ausgebaut, um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung) zu berücksichtigen.

### Erneuerbare Energien

Ziel der angerechneten Projekte im Rahmen der Wasserstoffstrategie ist beispielsweise die Forschung und Entwicklung zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft. Projekte umfassen die gesamte

Wertschöpfungskette von der Erzeugung von Wasserstoff, der Speicherung und Transport sowie Querschnittsfragen der Sicherheit und Akzeptanz.

Mit den Maßnahmen der Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft wird der internationale Markthochlauf von grünem Wasserstoff unterstützt, unter anderem durch den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen stellt der Bund seit 2020 Investitionskostenzuschüsse aus dem KTF für Landesprogramme zur Verfügung. Während der Liegezeit im Hafen kommt es durch bordeigene Stromerzeugung aus fossilen Kraftstoffen zu Treibhaus-, Luft- und Lärmemissionen. Über einen Landstromanschluss, aus dem Strom aus erneuerbaren Energien bezogen werden, werden diese Emissionen zu 100 Prozent vermieden. Der Bund unterstützt in seiner Zuständigkeit für

<sup>37</sup> Siehe Fußnote 8

Klima- und Umweltschutz die für die Hafeninfrastuktur zuständigen Länder über Bundesfinanzhilfen.

Mit der Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich soll die Marktdurchdringung der erneuerbaren Wärmetechnologien unterstützt und deren Anteil erhöht werden. Gefördert wurden Solarkollektoranlagen, Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, effiziente Wärmepumpen, Tiefengeothermieanlagen und besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung. Die Förderung erfolgt unter anderem über Investitionskostenzuschüsse, insbesondere für kleinere Erneuerbare-Energien-Heizungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern, die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt werden.<sup>38</sup>

### Energieeffizienz

Die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft finanziert Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung in Industrie und Gewerbe. Dazu gehören unter anderem die Nutzung von Abwärme, Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien und Strom. Darüber hinaus fördert der Bund die Beratung zum Energieverbrauch und entsprechende Maßnahmen für alle Endnutzer, wie private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen und Behörden, einschließlich zu Themen wie der Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Energieeinsparung, Isolierung, moderne Heiztechnik) oder die Optimierung von Heizungssystemen.

Die Förderung der Batteriezellfertigung („Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher“) dient dem Aufbau einer innovativen und nachhaltigen industriellen Fertigung von Batterien für Elektrofahrzeuge und weiterer Anwendungen sowie von Strukturen für deren Nachnutzung und Recycling. Durch die werden zukünftig am Standort Deutschland Batteriezellen mit geringerem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck entstehen und die Voraussetzungen für eine großskalige Kreislaufführung der Batterierohstoffe geschaffen. Die einzelnen Vorhaben,

welche auf unterschiedlichen Stufen der Batterie-Wertschöpfungskette angesiedelt sind, haben in den jeweils adressierten Segmenten Verbesserungen der Klimabilanz von Batterien zum Ziel.

Mit dem Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ werden im Quartier umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz der Gebäudewärmeversorgung und der kommunalen Versorgungsinfrastruktur gefördert. Mit Zuschüssen wird die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für mehr Energieeffizienz im Quartier und Personal zur Begleitung der Umsetzung dieser Konzepte (Sanierungsmanagement) gefördert.

### Nationale Klimaschutzmaßnahmen

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert und initiiert die Bundesregierung Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Die verschiedenen Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative umfassen ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten, von der Entwicklung langfristiger Strategien bis zu konkreten Unterstützungs- und Finanzierungsmaßnahmen u.a. im Energiebereich, Verkehr, Wirtschaft/Industrie und Kommunen, die zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen sollen.

Die Förderprogramme legen dabei einen besonderen Fokus auf die Unterstützung von Kommunen. Gefördert werden sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die investive Breitenförderung umfasst beispielsweise die energieeffiziente LED-Straßenbeleuchtung, die LED-Innenbeleuchtung in kommunalen Gebäuden wie Schulen und Verwaltungsgebäuden, die energetische Optimierung der Abwasserbehandlung und Trinkwasseraufbereitung, die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität, insbesondere der Radverkehrsinfrastruktur wie Radwege, Radabstellanlagen und Mobilitätsstationen sowie die Minderung der Methanemissionen aus Depo-nien durch in-situ-Deponiesanierung und optimierte Gaserfassung. Im Rahmen von Modellvor-

<sup>38</sup> Die Ausgaben, die für die KfW-administrierten Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm) angefallen sind, werden von der KfW für eigene Grüne Anleihen verwendet und für Grüne

Bundeswertpapiere nicht berücksichtigt. Da die Ausgaben der BEG teilweise durch DARP-Mittel refinanziert werden, erfolgt hier keine Anrechnung für Grüne Bundeswertpapiere.

## **Allokationsbericht**

haben werden zudem komplexere Ansätze zur Verbesserung des kommunalen Klimaschutzes finanziell unterstützt.

Durch die anteilige Finanzierung von Stellen für kommunales Klimaschutzmanagement, kommunale Netzwerke für Klimaschutz und Ressourceneffizienz sowie Energieeinsparmodelle in Schulen wird im Bereich der nicht-investiven Förderung das Know-how der Akteure und ihre Handlungsfähigkeit für den Klimaschutz und die Aufgaben der Transformation für eine klimaneutrale Gesellschaft nachhaltig aufgebaut und gestärkt.

## Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>1. Energieforschung</b>											
BMWK	0903	683 01	Energieforschung	503,9	25,3	67,4	33,7	16,8	67,4	193,7	84,2
BMWK	0903	686 08	Reallabore der Energiewende	56,3	2,8	7,5	3,8	1,9	7,5	21,6	9,4
				<b>560,2</b>	<b>28,1</b>	<b>74,9</b>	<b>37,5</b>	<b>18,7</b>	<b>74,9</b>	<b>215,4</b>	<b>93,6</b>
<b>2. Erneuerbare Energien</b>											
BMWK (KTF)	6092	882 01	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	21,9	1,1	2,9	1,5	0,7	2,9	8,4	3,7
BMWK (KTF)	6092	892 03	Umsetzung der Wasserstoffstrategie	61,6	3,1	8,2	4,1	2,1	8,2	23,7	10,3
BMWK (KTF)	6092	893 10	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	68,0	3,4	9,1	4,5	2,3	9,1	26,1	11,4
BMWK (KTF)	6092	896 01	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	33,8	1,7	4,5	2,3	1,1	4,5	13,0	5,7
				<b>185,3</b>	<b>9,3</b>	<b>24,8</b>	<b>12,4</b>	<b>6,2</b>	<b>24,8</b>	<b>71,2</b>	<b>31,0</b>
<b>3. Energieeffizienz</b>											
BMWSB (KTF)	6092	661 01	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung	21,9	1,1	2,9	1,5	0,7	2,9	8,4	3,7
BMWK (KTF)	6092	686 08	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	553,2	27,7	74,0	37,0	18,5	74,0	212,7	92,5
BMWK (KTF)	6092	686 14	Beratung Energieeffizienz	216,7	10,9	29,0	14,5	7,2	29,0	83,3	36,2

## Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
BMWSB (KTF)	6092	891 03	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	23,7	1,2	3,2	1,6	0,8	3,2	9,1	4,0
BMWK (KTF)	6092	893 04	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	137,4	6,9	18,4	9,2	4,6	18,4	52,8	23,0
				<b>952,9</b>	<b>47,8</b>	<b>127,4</b>	<b>63,7</b>	<b>31,9</b>	<b>127,4</b>	<b>366,4</b>	<b>159,3</b>
<b>4. Nationale Klimaschutzmaßnahmen</b>											
BMWK (KTF)	6092	686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	270,6	13,6	36,2	18,1	9,0	36,2	104,0	45,2
				<b>270,6</b>	<b>13,6</b>	<b>36,2</b>	<b>18,1</b>	<b>9,0</b>	<b>36,2</b>	<b>104,0</b>	<b>45,2</b>
<b>Energie und Industrie - Gesamt</b>				<b>1.969,0</b>	<b>98,7</b>	<b>263,3</b>	<b>131,7</b>	<b>65,8</b>	<b>263,3</b>	<b>757,1</b>	<b>329,2</b>

Tabelle 10: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 im Sektor Energie und Industrie nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

### 3.5. Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt



Die Land- und Forstwirtschaft ist wie kein anderer Wirtschaftszweig unmittelbar gefordert, sich an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen zu müssen und die natürlichen Ressourcen, Ökosysteme und Biodiversität zu schützen. Zudem spielt der Sektor auch eine zentrale Rolle für den Klimaschutz. Der Landwirtschaftssektor hatte 2024 einen Anteil von über neun Prozent an den deutschen Gesamtemissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalente); die Senkenfunktion des Landnutzungs- und Forstwirtschaftssektors muss verstärkt ausgebaut werden, um die Klimaziele zu erreichen.<sup>39</sup> Der Land- und Forstwirtschaft kommt eine tragende Rolle zu, die deutschen Nachhaltigkeits- und Klimaziele zu erreichen.

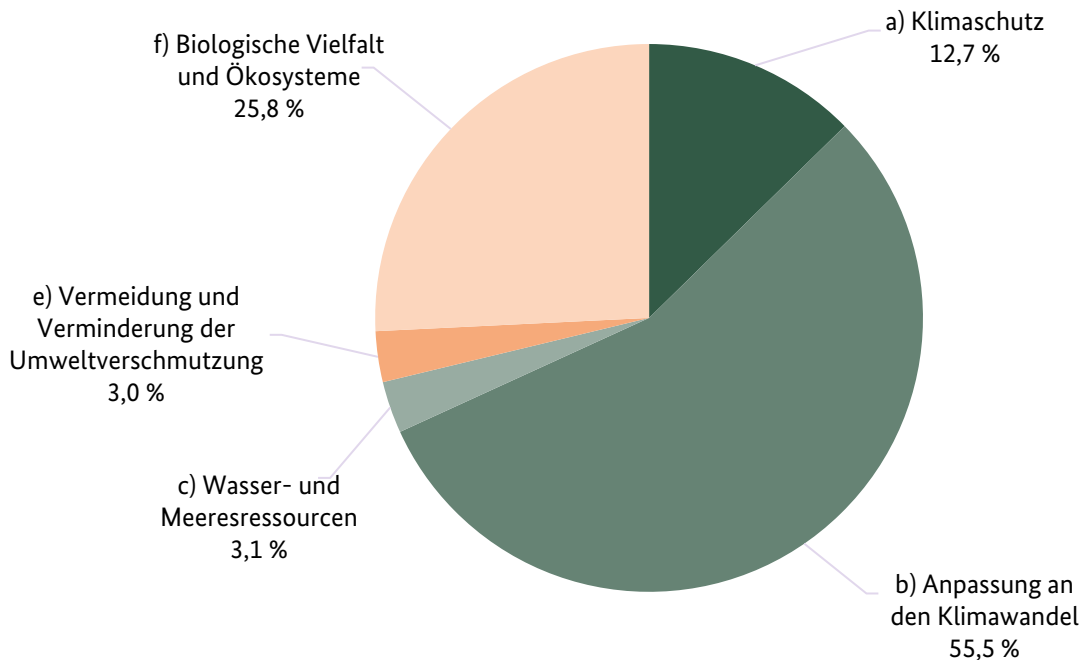
Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt	Anrechenbare Ausgaben	Zugeordneter Betrag	Anteil an Allokation innerhalb des Sektors	Anzahl der Haushaltstitel
Bereiche	in Mio. €	in Mio. €		
Landwirtschaft	36,6	35,5	4,4%	4
Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft („LULUCF“)	250,4	242,8	29,8%	3
Biologische Vielfalt und Naturlandschaften	276,5	268,1	32,9%	5
Küsten- und Hochwasserschutz	276,2	267,8	32,9%	4
<b>Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt – Gesamt</b>	<b>839,7</b>	<b>814,2</b>	<b>100,0%</b>	<b>16</b>

Tabelle 11: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt nach Bereichen

<sup>39</sup> Finale Treibhausgasbilanz 2024: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

## Allokationsbericht

Die anrechenbaren Ausgaben im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt lassen sich wie folgt den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten<sup>40</sup> zuordnen:



**Abbildung 10: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt nach EU-Umweltzielen**

### Landwirtschaft

Mit der Umsetzung der Ackerbaustrategie 2035 des BMEL werden eine Reihe von Ziele verfolgt: Es wird angestrebt, den Bodenschutz zu stärken, die Bodenfruchtbarkeit sowie die Kulturpflanzenvielfalt zu erhöhen und Fruchtfolgen zu erweitern. Weitere Ziele bestehen darin, die Düngeneffizienz zu erhöhen und Nährstoffüberschüsse zu verringern, integrierten Pflanzenschutz zu stärken und unerwünschte Umweltwirkungen zu reduzieren, widerstandsfähige und standortangepasste Arten und Sorten zu entwickeln sowie Digitalisierung optimal zu nutzen. Ziele der Ackerbaustrategie sind außerdem, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu verstärken, klimaangepasste Anbaukonzepte zu entwickeln, den Klimaschutz im Ackerbau auszubauen und Synergien zu nutzen sowie Wissen und Beratung zu stärken. Im Titel Ackerbaustrategie

werden derzeit insbesondere Modell- und Demonstrations- sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Ackerbau in den Bereichen Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Biodiversität, Klimaanpassung und klimaschonendem Stickstoffmanagement/Verbesserung der Nährstoffeffizienz gefördert, die zu den genannten Zielen beitragen.

Das „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ ist seit 2019 Teil des Klimaschutzpakets des BMEL zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung. Ziel ist es, die durch stationäre und mobile Energienutzung in Landwirtschaft und Gartenbau bedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu verringern. Deshalb umfasst das Programm neben der Förderung von Energieberatung und Energieeinsparinvestitionen

<sup>40</sup> Siehe Fußnote 8

zusätzlich die Förderung der erneuerbaren Energieerzeugung und Abwärmenutzung in landwirtschaftlichen Unternehmen sowie den Bereich der mobilen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte.

### **Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft („LULUCF“)**

Mit Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau sowie zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung unternimmt das BMEL beispielsweise Maßnahmen, um das Kohlenstoffspeicherpotenzial der Böden verstärkt zu aktivieren, d.h. einen standorttypischen Humusgehalt zu erhalten bzw. zu fördern. Durch die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen Grundlagen und Aktivitäten für eine humusmehrende und -erhaltende Bewirtschaftung eruiert werden. Die Maßnahmen sollen die Treibhausgasemissionen (THG)-Emissionen aus entwässerten Moorböden sowie durch Torfersatz im Gartenbau erheblich reduzieren und somit zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung beitragen.

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung (ANK) beinhaltet Maßnahmen, die Klimaschutz mit der Schaffung und Stärkung intakter Ökosysteme verbinden. Intakte Ökosysteme sind natürliche Klimaschützer. Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer, naturnahe Grünflächen in der Stadt und auf dem Land binden Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) aus der Atmosphäre und speichern es langfristig. Sie wirken zudem als Puffer gegen Folgen der Klimakrise, indem sie Starkregen und Hochwasser aufnehmen und bei Hitze für Abkühlung sorgen. Zugleich erhalten sie unsere Lebensgrundlagen, bieten wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen, speichern Wasser und sind Rückzugsorte für Menschen. So wirkt der natürliche Klimaschutz der ökologischen Doppelkrise aus Erderhitzung und Artenaussterben gezielt entgegen.

Die Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum ist eine Maßnahme aus dem ANK, mit der auf möglichst großen öffentlichen Flächen ein positiver Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt geleistet

werden kann. Kommunale Flächen sollen sowohl in den Orten als auch außerhalb, an Flüssen, auf Moorböden oder Seen begrünt und ökologisch aufgewertet werden. Entsiegelungsmaßnahmen gehören genauso dazu, genau wie Auenrenaturierungen oder Baumpflanzungen und vieles mehr. Die Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden wird erhöht.

### **Biologische Vielfalt und Naturlandschaften**

Der Bund ist an verschiedenen Programmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Schutz bedrohter Arten beteiligt.

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Ländern werden Verfahren zur markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege gefördert, z.B. besonders nachhaltige Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen, auf dem Dauergrünland oder bei Dauerkulturen und extensiven Obstbeständen.

Der Bundesnaturschutzfonds<sup>41</sup> bündelt seit 2022 verschiedene Programme zum Schutz der biologischen Vielfalt und des Naturerbes, wozu das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“, „chance.natur“, der „Wildnisfonds“, Maßnahmen zur Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band) sowie das Artenhilfsprogramm und die Förderung der Wattenmeerzentren gehören. Das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ ist das zentrale Förderprogramm zur Verbesserung der biologischen Vielfalt. Zu den geförderten Maßnahmen gehören Projekte insbesondere in den Bereichen Insektenschutz in der Stadt (Masterplan Stadtnatur), in Schutzgebieten (insbes. Biosphärenreservaten) und Unterstützung von Projekten zum Ausbau und zur Weitergabe von Insektenkenntnis. Das Programm „chance.natur“ fördert die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Durch den „Wildnisfonds“ werden geeignete Flächen, wie Wälder oder Moore sowie deren Nutzungsrechte von Flächeneigentümern erworben und unter Schutz gestellt. Hierdurch soll das Ziel der Bundesregierung, zwei Prozent der Bundesfläche als Wildnis zu erhalten, erreicht werden.

<sup>41</sup> <https://www.bfn.de/thema/bundesnaturschutzfonds>

## **Allokationsbericht**

Mit Investitionen in die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Flüssen und in eine naturnähere Gewässerstruktur soll die ökologische Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen vorangetrieben werden.

### **Küsten- und Hochwasserschutz**

Küsten- und Hochwasserschutz ist in erster Linie auf den Schutz der Bevölkerung ausgerichtet. Nach dem „Sonderbericht über die Ozeane und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima“ (SROCC) des Weltklimarates verschärfen höhere Windgeschwindigkeiten und die Zunahme extremer Wellen kombiniert mit dem Anstieg des Meeresspiegels extreme Wetterbedingungen und Gefahren für Küstenregionen. Neben der Gefahr für Menschen führen Überschwemmungen zur Zerstörung von Naturlandschaften, Ackerland und Tierwelt sowie der Infrastruktur. Die GAK umfasst eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern, zur Umsetzung zahlreicher Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes. Die GAK-Fördermaßnahmen werden von den Ländern umgesetzt. Der Bund stellt 70 % der Finanzierung für den Küstenschutz und 60 % der Finanzierung für Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>1. Landwirtschaft</b>											
BMEL	1005	686 42	Ackerbaustrategie	12,6	0,6	1,7	0,8	0,4	1,7	4,8	2,1
BMEL (KTF)	6092	686 22	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	14,0	0,7	1,9	0,9	0,5	1,9	5,4	2,3
		893 07	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau								
BMEL (KTF)	6092	686 33	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft	10,0	0,5	1,3	0,7	0,3	1,3	3,8	1,7
				<b>36,6</b>	<b>1,8</b>	<b>4,9</b>	<b>2,4</b>	<b>1,2</b>	<b>4,9</b>	<b>14,1</b>	<b>6,1</b>
<b>2. Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft („LULUCF“)</b>											
BMEL (KFT)	6092	686 20	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	20,1	1,0	2,7	1,3	0,7	2,7	7,7	3,4
		686 21	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung								
BMEL (KTF)	6092	686 31	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	40,9	2,1	5,5	2,7	1,4	5,5	15,7	6,8
BMUV (KTF)				189,4	9,5	25,3	12,7	6,3	25,3	72,8	31,7
				<b>250,4</b>	<b>12,6</b>	<b>33,5</b>	<b>16,7</b>	<b>8,4</b>	<b>33,5</b>	<b>96,3</b>	<b>41,9</b>

## Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
<b>3. Biologische Vielfalt und Naturlandschaften</b>											
BMEL	1003	632 90	Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen)	122,4	6,1	16,4	8,2	4,1	16,4	47,1	20,5
BMEL	1003	882 90	Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen)	14,1	0,7	1,9	0,9	0,5	1,9	5,4	2,4
BMDV	1203	780 05	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	3,8	0,2	0,5	0,3	0,1	0,5	1,5	0,6
BMUV	1604	894 02	Bundesnaturschutzfonds	84,1	4,2	11,2	5,6	2,8	11,2	32,3	14,1
BMWSB (KTF)	6092	685 03	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	52,1	2,6	7,0	3,5	1,7	7,0	20,0	8,7
				<b>276,5</b>	<b>13,9</b>	<b>37,0</b>	<b>18,5</b>	<b>9,2</b>	<b>37,0</b>	<b>106,3</b>	<b>46,2</b>
<b>4. Küsten- und Hochwasserschutz</b>											
BMEL	1003	882 91	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	127,1	6,4	17,0	8,5	4,2	17,0	48,9	21,2
BMEL	1003	882 92	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven	65,0	3,3	8,7	4,3	2,2	8,7	25,0	10,9

## Allokationsbericht

Zuständiges Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Haushaltstitels	Anrechenbare Ausgaben in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Okt 2027) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bobl (Apr 2029) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2030) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2031) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2033) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Feb 2035) in Mio. €	Zugeordnet zu Green Bund (Aug 2053) in Mio. €
			Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms								
BMEL	1003	882 99	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	63,9	3,2	8,5	4,3	2,1	8,5	24,6	10,7
BMUV	1601	892 05	Nationaler Meeresschutz	20,2	1,0	2,7	1,4	0,7	2,7	7,8	3,4
				<b>276,2</b>	<b>13,9</b>	<b>36,9</b>	<b>18,5</b>	<b>9,2</b>	<b>36,9</b>	<b>106,2</b>	<b>46,2</b>
			<b>Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt – Gesamt</b>	<b>839,7</b>	<b>42,1</b>	<b>112,3</b>	<b>56,1</b>	<b>28,1</b>	<b>112,3</b>	<b>322,9</b>	<b>140,4</b>

Tabelle 12: Aufgliederung der anrechenbaren Ausgaben 2024 im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt nach Bereichen und Haushaltstiteln und Allokation der Ausgaben zu Emissionserlösen

## Anhang: Third-party verification

Deutsche Übersetzung des Prüfvermerks für die rechtlich bindende englische Fassung des Green Bond Allocation Report 2025 vom 11. Mai 2026.

Der nachfolgende deutsche Text wird lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt. Bei Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Fassung gilt die englische Fassung. Wir übernehmen keine Haftung für die Verwendung oder Aussagekraft der deutschen Übersetzung oder für Fehler oder Missverständnisse, die sich aus der Übersetzung ergeben könnten.



### **Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der anrechenbaren grünen Ausgaben im „Allokationsbericht Grüne Bundeswertpapiere 2025“ des Bundesministeriums der Finanzen**

An das Bundesministerium der Finanzen, Berlin/Deutschland, in Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

#### **Auftrag**

Wir haben eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchgeführt zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit über den Allokationsbericht Grüne Bundeswertpapiere für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden „Allokationsbericht 2025“) für

- Die 5-jährige Grüne Bundesobligation (im Folgenden „Green Bobl (Okt. 2027)“), die am 21. Oktober 2025 mit EUR 0,75 Mrd auf ein Volumen von EUR 9,75 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 5-jährige Grüne Bundesobligation (im Folgenden „Green Bobl (Apr. 2029)“), die am 21. Januar 2025 mit EUR 1 Mrd und am 17. Juni 2025 mit EUR 1 Mrd auf ein Volumen von EUR 6,5 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe (im Folgenden „Green Bund (Aug. 2030)“), die am 20. Mai 2025 mit EUR 1 Mrd auf ein Volumen von EUR 11 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe (im Folgenden „Green Bund (Aug. 2031)“), die am 9. September 2025 mit EUR 0,5 Mrd auf ein Volumen von EUR 9,5 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe (im Folgenden „Green Bund (Feb. 2033)“), die am 21. Januar 2025 mit EUR 1 Mrd und am 17. Juni 2025 mit EUR 0,5 Mrd sowie am 22. Juli 2025 mit EUR 0,5 Mrd auf ein Volumen von EUR 12 Mrd aufgestockt wurde.
- Die 10-jährige Grüne Bundesanleihe (im Folgenden „Green Bund (Feb. 2035)“), die am 8. April 2025 mit einem Emissionsvolumen von EUR 3 Mrd begeben und am 22. Juli 2025 mit EUR 1 Mrd und am 9. September 2025 mit EUR 1 Mrd und am 21. Oktober 2025 mit EUR 0,75 Mrd auf ein Volumen von EUR 5,75 Mrd aufgestockt wurde.

## **Allokationsbericht**

- Die 30-jährige Grüne Bundesanleihe (im Folgenden „Green Bund (Aug. 2053)“), die am 25. Februar 2025 mit EUR 1,5 Mrd und am 20. Mai 2025 mit EUR 1 Mrd auf ein Volumen von EUR 12 Mrd aufgestockt wurde.

Der Allokationsbericht 2025 wurde auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2024 und einer von der Interministeriellen Arbeitsgruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 validierten Liste der Positionen als grün anrechenbare Ausgaben gemäß der Definition des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 aufgestellt.

Unsere betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beschränkte sich auf die Richtigkeit des Allokationsberichts 2025 in Bezug auf die anteilige Allokation der Emissionserlöse aus dem Green Bobl (Okt. 2027), dem Green Bobl (Apr. 2029), dem Green Bund (Aug. 2030), dem Green Bund (Aug. 2031), dem Green Bund (Feb. 2033), dem Green Bund (Feb. 2035) und dem Green Bund (Aug. 2053) zu den anrechenbaren grünen Ausgaben des Vorjahres in Übereinstimmung mit dem Prozess der Evaluierung und der Auswahl sowie den Anforderungen an die Berichterstattung über die Allokation gemäß dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Klärung, ob das Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere die Kriterien der von der International Capital Market Association (ICMA) aufgestellten Green Bond Principles erfüllt. Darüber hinaus umfasste unser Auftrag keine Prüfung der Übereinstimmung des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere mit wichtigen Elementen des EU Green Bond Standards. Wir haben auftragsgemäß auch nicht geprüft, ob es sich bei den Ausgaben, die für die Allokation der Erlöse im Allokationsbericht 2025 verwendet werden, um anrechenbare grüne Ausgaben handelt. Unser Auftrag umfasste keine anderen Aspekte als die proportionale Allokation und die Frage, ob die vom Kernteam Grüne Bundeswertpapiere ausgewählten anrechenbaren grünen Ausgaben im Bundeshaushalt 2024 aufgeführt sind. Darüber hinaus umfasste unser Auftrag keine externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die im Allokationsbericht 2025 zitiert wurden.

## **Zuständigkeiten des Bundesministeriums der Finanzen**

Das Bundesministerium der Finanzen, Referat VII C2, ist verantwortlich für die Aufstellung des Allokationsberichts 2025 auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2024 und der Liste der Positionen der anrechenbaren grünen Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020.

Der Allokationsbericht 2025 wurde vom Kernteam Grüne Bundeswertpapiere der Bundesregierung, bestehend aus dem Bundesministerium der Finanzen (federführend), dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH („Finanzagentur“), auf der Grundlage der von der Interministeriellen Arbeitsgruppe bereitgestellten und bestätigten Informationen aufgestellt.

Die Verantwortung des Kernteam Grüne Bundeswertpapiere umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden der Berichterstattung sowie die Vornahme von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Darüber hinaus ist das Kernteam Grüne Bundeswertpapiere für die internen Kontrollen verantwortlich, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Allokationsberichts 2025 zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Betrug oder Irrtum resultieren.

## **Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers**

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit und das Qualitätsmanagement aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) sowie den vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management: (ISQM 1) beachtet.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Allokationsbericht 2025 abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit feststellen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Allokationsbericht 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2024 und einer von der Interministeriellen Arbeitsgruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 validierten Liste der Positionen der anrechenbaren grünen Ausgaben gemäß der Definition des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 sowie in Übereinstimmung mit dem Prozess der Evaluierung und der Auswahl sowie den Anforderungen an die Berichterstattung über die Allokation gemäß dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 aufgestellt wurde.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend ein wesentlich geringeres Maß an Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unsere Prüfung haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen und sonstigen Tätigkeiten durchgeführt

- Befragung der für die Offenlegung der anrechenbaren Ausgaben zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung VII C 2 im Bundesministerium der Finanzen, um ein Verständnis für den Prozess der Erstellung des Allokationsberichts 2025 auf Basis des Bundeshaushalts 2024 zu erhalten.
- Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitenden des Kernteams Grüne Bundeswertpapiere, die für die Bereitstellung und Konsolidierung der Daten und Informationen sowie für die Durchführung von Kontrollverfahren für die Daten und Informationen verantwortlich sind.
- Auswertung ausgewählter interner und externer Dokumente.
- Überprüfung der Konsistenz der aufgeführten Kategorien von Grünen Bundeswertpapieren, die im Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 des Bundesministeriums der Finanzen festgelegt sind.
- Beurteilung, ob der Green Bobl (Okt. 2027), der Green Bobl (Apr. 2029), der Green Bund (Aug. 2030), der Green Bund (Aug. 2031), der Green Bund (Feb. 2033), der Green Bund (Feb. 2035) und der Green Bund (Aug. 2053) eine anteilige Zuordnung der anrechenbaren grünen Ausgaben für das Jahr 2025 gemäß dem Bundeshaushalt 2024 erhalten haben und der Liste der Positionen der anrechenbaren grünen Ausgaben entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, um ein Prüfungsurteil zu diesem Auftrag abzugeben.

### Prüfungsurteil

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme gelangen lassen, dass der Allokationsbericht 2025 für die Emissionen in 2025 der Green Bobl (Okt. 2027), der Green Bobl (Apr. 2029), der Green Bund (Aug. 2030), der Green Bund (Aug. 2031), der Green Bund (Feb. 2033), der Green Bund (Feb. 2035) und der Green Bund (Aug. 2053) nicht in allen wesentlichen Belangen auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2024

## Allokationsbericht

und einer von der Interministeriellen Arbeitsgruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 validierten Liste der Positionen der anrechenbaren grünen Ausgaben gemäß der Definition des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 sowie in Übereinstimmung mit dem Prozess der Evaluierung und der Auswahl sowie den Anforderungen an die Berichterstattung über die Allokation gemäß dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020 aufgestellt worden ist.

Unsere Schlussfolgerung umfasst nicht die im Abschnitt „Auftrag“ ausgeschlossenen Aspekte.

### Spezifischer Zweck

Ohne unsere Schlussfolgerung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Allokationsbericht 2025 aufgestellt wurde, um über die Zuordnung anrechenbarer grüner Ausgaben für den Green Bobl (Okt. 2027), den Green Bobl (Apr. 2029), den Green Bund (Aug. 2030), den Green Bund (Aug. 2031), den Green Bund (Feb. 2033), den Green Bund (Feb. 2035) und den Green Bund (Aug. 2053) zu berichten. Daher ist der Allokationsbericht 2025 möglicherweise nicht für einen anderen Zweck geeignet.

### Verwendungsbeschränkung

Dieser Prüfungsbericht ist zu Informationszwecken an das Bundesministerium der Finanzen als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Dieser Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, von Dritten als Grundlage für (finanzielle) Entscheidungen verwendet zu werden.

Wir erstellen diesen Bericht auf der Grundlage der mit der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, am 10. November 2023 vereinbarten Rahmenvereinbarung, in der die Haftung beschränkt ist. Wir haften ausschließlich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 11. Mai 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die englische Originalfassung ist unterzeichnet von:

Weddehage, Wirtschaftsprüfer                      Herrmann,



# Impressum

## **Herausgeber**

Bundesministerium der Finanzen  
Referat L B 3 | Öffentlichkeitsarbeit  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

## **Redaktion**

Bundesministerium der Finanzen  
Redaktion Referat VII C 2

## **Stand**

Mai 2026

## **Weitere Informationen im Internet unter:**

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)  
[www.bundesfinanzministerium.de/gruenebundeswertpapiere](http://www.bundesfinanzministerium.de/gruenebundeswertpapiere)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

[bundesfinanzministerium.de/  
gruenebundeswertpapiere](https://www.bundesfinanzministerium.de/gruenebundeswertpapiere)